



Stadtverwaltung - Postfach 1165 - 61259 Neu-Anspach

15. April 2013

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«Postleitzahl» «Ort»

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,
zu der

am **Montag**, dem **15.04.2013**
um **20:00 Uhr**

im Klubraum 2 des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach) stattfindenden 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der XI. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g:

- 1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XI/16/2013 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.02.2013**
- 2. Beratungspunkte**
 - 2.1 Bericht für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik über den Stand des Haushaltsvollzugs
Vorlage: 79/2013
 - 2.2 Projekt Barrierefreie Wohnungsresidenz "Mittendrin" in Kombination mit Einzelhandels- und/oder gewerblicher Nutzflächen und kirchlichen Gemeinschaftsräumen in der Neuen Mitte (Bürgerhaus/Feldbergcenter)
Ausschreibung eines Investorenauswahlverfahrens
Vorlage: 59/2013
 - 2.3 Änderung des Ortsrechtes aufgrund der Änderung der Hess. Gemeindeordnung vom 16.12.2011
Vorlage: 30/2013
 - 2.4 Grundstücksübernahme des Streubesitzes der Hessischen Landgesellschaft mbH
Vorlage: 57/2013
- 3. Mitteilungen des Magistrats**
 - 3.1 Mitteilung der Verwaltung
Vorlage: 63/2013
- 4. Anfragen und Anregungen**
- 5. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung**

gez.
Ulrike Bolz
Vorsitzende

Protokoll

Nr. XI/17/2013

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Montag, dem 15.04.2013

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 20:35 Uhr

Anwesend waren:

I. Vorsitzende

Ulrike Bolz

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Reinhard Gemander
Uwe Kraft
Andreas Moses für Alexander Hübner
Sandra Zunke
Hans Bruns
André Sommer
Petra Gerstenberg
Karin Birk-Lemper ab TOP 2.3 für Manfred Klein
Hans Jürgen Schubert (ohne Stimmrecht)

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Holger Bellino, Vorsitzender
Thomas Pauli, stellvertr. Vorsitzender
Heike Seifert, stellvertr. Vorsitzende
Gudula Bohusch, stellvertr. Vorsitzende
Rolf Scherer, stellvertr. Vorsitzender

IV. Vom Magistrat

Klaus Hoffmann, Bürgermeister
Hartmut Henrici
Christa Henritzi
Regina Schirner

V. Von der Verwaltung

VI. Als Gäste

VII. Protokollführerin

Franziska Keth

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XI/16/2013 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.02.2013

Beschluss

Das Beschluss-Protokoll Nr. XI/16/2012 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.02.2013 wird genehmigt.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2. Beratungspunkte

**2.1 Bericht für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik über den Stand des Haushaltsvollzugs
Vorlage: 79/2013**

Hr. Pauli fragt nach dem aktuellen Stand der Gewerbesteuer 2013.

Antwort Steueramt:

Für den Zeitraum vom 01.01.2013-16.04.2013 liegt die Istzahl der Gewerbesteuer bei 904.320,34 €

Er erkundigt sich, welcher Betrag nun der aktuelle in Zeile 44 in der Finanzrechnung sei.

Antwort Kämmerei: In Zeile 44 stimmen die 17 Mio. Euro, das ist die Summe der Vorjahreswerte (also Saldo bis).

Herr Bruns fragt, ob die Auszahlung des Leistungsentgeltes noch nicht gebucht ist?

Antwort von Frau Keth:

Ja, das Leistungsentgelt für 2012 wird erst im April 2013 gebucht. Da diese Auswertung Stand März 2013 ist, ist diese Buchung nicht enthalten.

Frau Bolz stellt fest, dass die Abschreibungen in Zukunft exakter geplant werden können.

Antwort Frau Keth: Ja, das stimmt und dies wird in Zukunft genauer geplant.

Frau Bolz fragt, warum die Voraussetzungen zur Förderung des Klimaschutzmanagers nicht erfüllt wurden?

Antwort Frau Matthäus-Kranz:

In 2012 wollte die Stadt-Neu-Ansach gemeinsam mit der Stadt Usingen einen Klimaschutzmanager für die Umsetzung der Gebäude-Teilkonzepte beantragen. Die Stelle eines Klimaschutzmanagers für die Gebäude-Teilkonzepte war nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Richtlinien zwar grundsätzlich förderfähig. Der Fördergeber hatte eine gemeinsame Stelle für einen Klimaschutzmanager in den Städten Neu-Anspach und Usingen abgelehnt, da die Anzahl der Gebäude bzw. Gebäudesanierungsmaßnahmen zu gering sei.

Daraufhin hat die Stadt Neu-Anspach für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes beim BMU einen Förderantrag gestellt und einen positiven Förderbescheid erhalten. Das Klimaschutzkonzept wird bis Ende April 2013 fertig gestellt. Im Juni 2013 soll das Klimaschutzkonzept von den städtischen Gremien (in einer gemeinsamen Sitzung) verabschiedet werden.

Nach den neuen Förderrichtlinien des BMU, die ab dem 01.01.2013 gelten, besteht die Möglichkeit, einen Klimaschutzmanager für die Umsetzung von Klimaschutzkonzepten zu

beantragen. Voraussetzungen für die Förderung des Klimaschutzmanagers sind ein Klimaschutzkonzept, das nicht älter als drei Jahre ist, sowie ein Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums über die Umsetzung des Konzeptes und den Aufbau eines Klimaschutz-Controllingsystems. Der Aufgabenumfang der Stelle muss eine fachlich-inhaltliche Unterstützung rechtfertigen.

Nach Fertigstellung des Konzeptes soll mit dem Fördergeber abgestimmt werden, ob die Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Im Haushaltsjahr 2013 wurden Haushaltsmittel für eine halbe Stelle eines Klimaschutzmanagers für ein halbes Jahr eingestellt. Die Personalkosten für 2014 müssten dann bei den Mittelanmeldungen zum Haushalt 2014 berücksichtigt werden.

Von der Anzahl der Gebäude für die Beantragung eines Klimaschutzmanagers beim Teilkonzept eigene Liegenschaften stand nichts in den Förderrichtlinien. Eine Mindestanzahl der Gebäude wurde ausschließlich für die Beantragung des Teilkonzeptes in den Richtlinien genannt.

Herrn Pauli fällt auf, dass der Zaun des Waldschwimmbads netto geplant wurde. Er fragt, ob das nicht so richtig sei, da das Schwimmbad ja umsatzsteuerpflichtig sei und dies so als durchlaufender Posten zu sehen ist.

Antwort Kämmerei: Letztendlich ist das Schwimmbad ein Bereich, wo die Umsatzsteuer über die Steuererklärung zurückerstattet wird. Von daher ist hier die Netto-Veranschlagung richtig.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik über den Stand des Haushaltsvollzugs zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 2.2 Projekt Barrierefreie Wohnungsresidenz "Mittendrin" in Kombination mit Einzelhandels- und/oder gewerblicher Nutzflächen und kirchlichen Gemeinschaftsräumen in der Neuen Mitte (Bürgerhaus/Feldbergcenter)
Ausschreibung eines Investorenauswahlverfahrens
Vorlage: 59/2013**

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Ausschreibung eines Investorenauswahlverfahrens für die Ergänzung der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen der Neuen Mitte (Bürgerhaus/Feldbergcenter) mit barrierefreien Wohnungen in Verbindung mit der Marktanpassung der vorhandenen Einzelhandelsflächen sowie der Ergänzung durch Dienstleistungsbetriebe möglichst gemeinsam mit der Evangelischen Kirche vorzubereiten und den Gremien nach Abstimmung mit den unmittelbar Betroffenen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 2.3 Änderung des Ortsrechtes aufgrund der Änderung der Hess. Gemeindeordnung vom 16.12.2011
Vorlage: 30/2013**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, auf Grund der §§ 5, 6 und 7 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), folgende

**14. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
der Stadt Neu-Anspach vom 14.06.1993
in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 03.05.2011**

zu erlassen:

Artikel I

1. § 3 a Haushaltswirtschaft wird ersatzlos gestrichen

2. § 6 Öffentliche Bekanntmachungen erhält folgende Fassung:

§ 6 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden im Sinne von § 5a der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise (GemLKrBeKV) unter www.Neu-Anspach.de bereitgestellt. Hiervon abweichend erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen bei Wahlen, Abstimmungen und im Bauleitplanverfahren im Usinger Anzeiger.

Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem der Usinger Anzeiger den bekannt zu machenden Text enthält; bei Bekanntmachung im Internet mit dem Ablauf des Bereitstellungstages.

- (2) Die Bekanntmachung im Internet erfolgt durch die Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt unter Angabe des Bereitstellungstages. Zudem hat die Stadt im Usinger Anzeiger im Sinne von § 1 Abs 1. der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise (GemLKrBeKV) auf die Bekanntmachung im Internet und die einschlägige Internetadresse nachrichtlich hinzuweisen. In der Hinweisbekanntmachung ist, sofern es sich um die Bekanntmachung einer Satzung oder Verordnung der Stadt handelt, auf das Recht aufmerksam zu machen, diese während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen.
- (3) Satzungen, Verordnungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen treten am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft, sofern sie selbst keinen anderen Zeitpunkt bestimmen.
- (4) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen bekanntzumachen, so werden sie abweichend von Abs. 1 für die Dauer von 7 Arbeitstagen, wenn gesetzlich nicht ein anderer Zeitraum vorgeschrieben ist, während der Dienststunden der Stadtverwaltung in Neu-Anspach, Bahnhofstraße 26 – 28 zur Einsicht für jede Person ausgelegt. Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Tageszeit und Dauer der Auslegung werden spätestens am Tage vor deren Beginn nach Abs. 1 öffentlich bekanntgemacht. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungszeitraum endet.
- (5) Soll ein Bauleitplan (Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan) in Kraft gesetzt werden, macht die Stadt nach Abs. 1 bekannt, dass der Bauleitplan beschlossen bzw. die Genehmigung erteilt wurde. Der Bauleitplan kann während der Dienststunden der Stadtverwaltung in Neu-Anspach, Stadtteil Anspach, Bahnhofstraße 26-28, eingesehen werden, worauf in der öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe der Dienststunden hinzuweisen ist. In der Bekanntmachung ist auch darauf hinzuweisen, dass die Dauer der Auslegung zeitlich nicht begrenzt ist. Die Stadt hält Bauleitplan, Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 bzw. § 10 Abs. 4 BauGB mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zur Einsicht für jede Person bereit und gibt über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft. Mit der Bekanntmachung tritt der Bauleitplan in Kraft.

Gleiches gilt für die Ersatzverkündung von Satzungen, deren Rechtsgrundlage auf § 10 Abs. 3 BauGB verweist.

- (6) Kann die Bekanntmachungsform nach Abs. 1 und 2 wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Zufälle nicht angewandt werden, so genügt jede andere Art der Bekanntgabe, insbesondere durch Anschlag oder öffentlichen Ausruf. In diesen Fällen wird

die Bekanntmachung, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, in der Form der Abs. 1 und 2 unverzüglich nachgeholt.

Artikel II

Die Rechtswirksamkeit dieser 14. Änderungssatzung tritt gemäß § 6 Abs: 1 mit Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.4 Grundstücksübernahme des Streubesitzes der Hessischen Landgesellschaft mbH

Vorlage: 57/2013

Herr Bruns fragt, ob eine Erläuterung des dritten Absatzes (letzter Satz) erfolgen kann? Und er fragt, warum eine Splittung des Kaufvertrages vorgenommen wird?

Antwort Frau Feldmann: Der Kaufpreis von 279.265,50 € setzt sich aus dem üblichen EWZ-Wert der Grundstücke von 96.916,75 € und dem Betrag von 182.348,75 € zusammen. Der Betrag von 182.348,75 € wird aus Kostengründen (Einsparung der Vertragsnebenkosten und der Grunderwerbssteuer) und zur Vermeidung von Begehrlichkeiten gesondert abgerechnet. In dem Betrag stecken sämtliche der HLG bis heute entstandenen Finanzierungs-, Verwaltungs- und Bevorratungskosten sowie ein Ausgleichsbetrag, da die HLG die Grundstücke nach Veräußerung nicht mehr für Ausgleichsmaßnahmen für von ihr betreuten Projekte an anderen Orten einsetzen kann. Ökopunkte sind noch keine entstanden, da noch keine Maßnahmen durchgeführt wurden.

Beschluss:

Es wird beschlossen, nach Genehmigung des Haushaltes 2013 die Grundstücke

Gemarkung Anspach

Flur 8 Flurstück 100	(9.786 m ²)
Flurstück 103	(2.600 m ²)
Flur 22 Flurstück 112	(2.867 m ³)
Flurstück 107	(4.935 m ²)
Flurstück 163	(2.665 m ²)
Flur 19 Flurstück 72	(4.285 m ²)
Flurstück 71/3	(1.465 m ²)
Flurstück 71/4	(2.455 m ²)
Flurstück 34	(4.995 m ²)
Flur 26 Flurstück 15	(4.034 m ²)
Flurstück 16	(2.964 m ²)
Flur 7 Flurstück 128	(11.231 m ²) und

Gemarkung Hausen-Arnsbach

Flur 4 Flurstück 9	(7.777 m ²)
--------------------	-------------------------

von der Hessischen Landgesellschaft mbH zum Preis von 279.265,50 € anzukaufen.

Die Vertragskosten gehen zu Lasten der Stadt.

Haushaltsmittel stehen bei I096107 - Erwerb von Grundstücken - zur Verfügung. Der den Haushaltsansatz übersteigende Betrag soll zu Lasten der bei der I096104 - Erwerb von Grundstücken für das Gewerbegebiet Am Kellerborn 2. BA - eingestellten Finanzierungsmittel gehen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2.5 Heisterbachstraße, 4. BA Archäologische Untersuchung Kostenübernahmeerklärung Vorlage: 98/2013

Diese Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung vom Bürgermeister eingebracht.

Beschluss:

Es wird beschlossen, unter Einbeziehung der Sachdarstellung der Vorlage XI/98/2013 der Hessen-Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Frankfurt mitzuteilen, dass die Stadt Neu-Anspach die Kosten für die erforderliche archäologische Untersuchung gemäß der Kostenkalkulation der Hessen-Archäologie vom 05.02.2013 mit einer Gesamtsumme von bis zu 803.880 € - vorbehaltlich einer noch ausstehenden Prüfung der Zuwendungsfähigkeit nach GVFG – übernimmt.

Haushaltsmittel sind unter I 096207 – Heisterbachstraße, 4. BA – im Haushalt 2013 eingestellt.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3. Mitteilungen des Magistrats

3.1 Mitteilung der Verwaltung Vorlage: 63/2013

Der Leistungsbereich Bauen, Wohnen & Umwelt hat folgende Mitteilungen angefertigt:

1. Bei der Beratung des Sportentwicklungsplanes im Dezember 2012 wurde unter anderem beschlossen, die Kosten der Funktionsverbesserung der Sportanlage in Westerfeld unter Einbeziehung der von der SG Westerfeld mit Schreiben vom 28.12.2007 dargelegten Kostenaufstellung im Verhältnis zur Kostendarstellung in der Vorlage zu überprüfen. Die Überprüfung ergab, dass die vorliegende Kostenberechnung der SG Westerfeld nicht mit der Kostenberechnung des Leistungsbereiches Technische Dienste und Landschaft verglichen werden kann. Die Kostenberechnung des LB Technische Dienste geht von einem gemäß DFB-Vorgabe ausgeführten Kunstrasenplatzes mit den Abmessungen 109 x 70 m aus. Die Kostenaufstellung der SG Westerfeld ist auch eine Mischkalkulation aus Fremd- und Eigenleistungen und es werden Einsparungsmöglichkeiten aufgezeichnet, die nicht in Eigenleistung ausgeführt werden dürfen (wie z.B. Stromnetz Syna).
2. In den nächsten Wochen wird das Klimaschutzkonzept für Neu-Anspach fertig gestellt werden und den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung gegeben. Den Mitteilungen ist eine Information für die Gremien zum Themenkomplex "wirtschaftliche Bedeutung des Energiesektors" beigefügt. Vor der Beschlussfassung werden den Stadtverordneten über den Sitzungsdienst (Newsletter) weitere Informationen zugestellt.
3. Diesen Mitteilungen ist ein Vermerk mit einem kurzen Zwischenbericht über den Stand und die weiteren Schritte für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes beigefügt.

4. Anfragen und Anregungen

Frau Birk-Lemper macht den Vorschlag, dass dem Ausschuss am Ende des Jahres eine Auswertung der Blitzstationen vorgelegt wird.

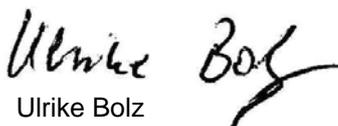
Herr Hoffmann sagt zu, diese Auswertung vorzulegen.

Herr Kraft fügt hier hinzu, dass es für die Akzeptanz der Bürger auch sinnvoll wäre, den Grund für den Blitzstandort mit aufzulisten.

Herr Hoffmann stimmt hier ebenfalls zu.

5. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung

Zu diesem TOP liegt nichts vor.


Ulrike Bolz
Vorsitzende


Franziska Keth
Schriftführerin



Aktenzeichen: Knull
Leistungsbereich: Finanz- und Rechnungswesen

Datum, **22.03.2013** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/79/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	09.04.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	15.04.2013	
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2013	

Bericht für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik über den Stand des Haushaltsvollzugs

Sachdarstellung:

Der Magistrat, der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Stadtverordnetenversammlung nehmen den Bericht der Kämmerei über den Stand des Haushaltsvollzugs für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Gemäß GemHVO-Doppik sowie der Budgetierungsrichtlinie der Stadt Neu-Anspach sind die städtischen Gremien über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

In der Anlage sind beigefügt:

- Vorläufiges Ergebnis des Ergebnishaushaltes vom 01.01.2012 bis 31.12.2012
- Auswertung Gesamtfinanzrechnung vom 01.01.2012 bis 31.12.2012
- Investitionshaushalt Stand 31.12.2012

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen



Budgetbericht

bis zum 31.12.2012

Budgetbericht zum 31.12.2012

Vorgelegt wird die vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung 2012 sowie der Stand des Investitionsprogramms 2012. Die Auswertungen erfolgten ohne Berücksichtigung der außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Deckungen sowie der Haushaltsreste. Es handelt sich hier um einen Budgetbericht, der die vorläufigen Jahresergebnisse zum Buchungsstand 26.03.2013 enthält. Zu diesem Stand sind noch nicht alle Jahresabschlussbuchungen durchgeführt, sodass es noch zu mehr oder weniger großen Veränderungen bis zum endgültigen Jahresabschluss 2012 kommen kann.

Es wurden von den Budgetverantwortlichen umfangreiche Stellungnahmen eingefordert. Diese wurden zu einem Gesamtbericht nach Teilhaushalten konsolidiert. Bei Bedarf können Stellungnahmen zu speziellen Bereichen vorgelegt werden.

Ergebnisrechnung 2012

Es wird die Ergebnisrechnung 2012 zum 31.12.2012 vorgelegt.

Investitionsprogramm 2012

Es wird der Stand des Investitionsprogramms 2012 vorgelegt.

Gesamtfinanzrechnung 2012

Es wird die aktuelle Finanzrechnung zum 31.12.2012 vorgelegt.

02.04.2013

Vorläufige Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2012

Buchungsstand

26.03.2013

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
00	Gesamtergebnishaushalt					
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.071.240,00	-1.079.463,87	-8.223,87	0,77	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.123.030,00	-1.014.081,50	108.948,50	-9,70	
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-571.675,00	-410.832,95	160.842,05	-28,14	Noch nicht durchgeführte IKZ Abrechnung mit Usingen sowie Abrechnung mit den Stadtwerken. Wird spätestens zum Jahresabschluss nachgeholt.
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.		-24.404,02	-24.404,02		Aktiviere Eigenleistungen des Bauhofes, z.B. Zaun Waldschwimmbad oder Bepflanzung Heisterbach.
05	Steuern steuerähnli. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-12.171.650,00	-14.412.515,94	-2.240.865,94	18,41	Steuermehrereinnahmen vor allem bei Gewerbesteuer (4,28 Mio. € zu 2,3 Mio. € geplant) aber auch bei Einkommenssteuer und Umsatzsteuer.
06	Erträge aus Transferleistungen	-576.200,00	-664.660,01	-88.460,01	15,35	Mehrertrag aus den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.864.370,00	-3.125.728,67	-261.358,67	9,12	Steuermehrereinnahmen aus der Schlüsselzuweisung sowie höherer Zuschuss des Landes für die U3-Förderung.
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.120.520,00	-1.166.777,36	-46.257,36	4,13	
09	Sonstige ordentliche Erträge	-101.610,00	-478.449,27	-376.839,27	370,87	Auflösung von Pensionsrückstellungen nach Tod eines Pensionärs.
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-19.600.295,00	-22.376.913,59	-2.776.618,59	14,17	
11	Personalaufwendungen	6.514.010,00	6.268.308,26	-245.701,74	-3,77	Personaleinsparungen, vor allem durch nicht besetzte Erzieherinnen- und Praktikantenstellen im Kiga-Bereich. Zudem wurde das Leistungsentgelt noch nicht ausbezahlt. Es gab zusätzlich eine Personalverschiebung zu den Stadtwerken.
12	Versorgungsaufwendungen	834.830,00	926.890,33	92.060,33	11,03	Erhöhte Pensionsrückstellungen korrespondieren mit der Auflösung von Pensionsrückstellungen bei sonstigen ordentlichen Erträgen.
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.348.135,00	3.522.727,72	-825.407,28	-18,98	Einsparungen über dem gesamten Haushalt, z.B. im Bereich Instandhaltungen oder Energie. Näheres hierzu bei den einzelnen Teilhaushalten.
14	Abschreibungen	1.698.300,00	2.005.156,86	306.856,86	18,07	Die Abschreibungen fielen etwas höher aus als geplant. Die Planansätze lassen sich hier nur schwer prognostizieren.
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	2.648.920,00	2.138.834,83	-510.085,17	-19,26	Einsparungen bei Zuschüssen im Bereich Kinderbetreuung (weniger Betriebskostenzuschüsse für Betreuungsgruppen) sowie Gutschriften bei der Abrechnung der VZF Kindertagesstätten. Noch nicht durchgeführte IKZ Abrechnung mit Usingen. Wird spätestens zum Jahresabschluss nachgeholt.

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	8.371.400,00	9.899.036,39	1.527.636,39	18,25	Das Mehr an Steuereinnahmen (siehe Pos. 5) bedingt eine höhere Umlagegrundlage für die Kreis- und Schulumlage sowie für die Gewerbesteuerumlage.
17	Transferaufwendungen					
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.850,00	10.640,07	-209,93	-1,93	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	24.426.445,00	24.771.594,46	345.149,46	1,41	
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	4.826.150,00	2.394.680,87	-2.823.483,42	-58,50	
21	Finanzerträge	-27.770,00	-655.728,12	-627.958,12	2.261,28	Hohe Verzinsung von Steuernachforderungen.
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.133.210,00	801.761,11	-331.448,89	-29,25	Weniger Zinsaufwendungen durch den historisch niedrigen Zinssatz.
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	1.105.440,00	146.032,99	-959.407,01	-86,79	
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	5.931.590,00	2.540.713,86	-3.390.876,14	-63,78	
25	Außerordentliche Erträge	-1.000,00	-2.217.289,35	-2.216.289,35	221.628,94	Verkauf von Grundstücken, vor allem für Westerfeld West (knapp 2,2 Mio. €). Weitere Kleinerträge durch Verkauf von Vermögensgegenständen, durch Spenden und periodenfremden Erträgen.
26	Außerordentliche Aufwendungen		41.840,63	41.840,63		Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (durch vorzeitige Beschädigung und Verschrottung oder Verkauf unter dem Buchwert). Zudem geringfügige periodenfremde Aufwendungen.
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	-1.000,00	-2.175.448,72	-2.174.448,72	217.444,87	
28	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	5.930.590,00	365.265,14	-5.957.339,15	-93,84	
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-3.446.250,00	-1.015.068,27	2.431.181,73	-70,55	Die Abrechnung der internen Leistungsbeziehungen kann erst durchgeführt werden, wenn alle Abrechnungen 2012 abgeschlossen sind. Die ILV wird spätestens zum Jahresabschluss erfolgen.
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	3.446.250,00	1.015.068,27	-2.431.181,73	-70,55	
31	Saldo der internen Leistungsbeziehungen					
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.930.590,00	365.265,14	-5.957.339,15	-93,84	Wie bereits bei den Einzelpositionen erläutert, fehlen noch diverse Jahresabschlussbuchungen, die das Ergebnis 2012 noch verändern werden. Trotzdem wird der Jahresfehlbetrag 2012 deutlich geringer ausfallen, als bei der Haushaltsplanaufstellung prognostiziert wurde. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass ein großer Teil hier das außerordentliche Ergebnis (2,1 Mio. €) durch den Verkauf von Grundstücken ausmacht. Auch das hohe Finanzergebnis (0,96 Mio. €) ist von Sondereffekten geprägt. Dennoch konnten auch reguläre Verbesserungen erzielt werden, wie z.B. durch Steuern (0,7 Mio. €) oder Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungen (0,8 Mio. €).

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
01 THH Innere Verwaltung						
110	Summe Erträge	-582.070,00	-3.145.127,68	-2.563.057,68	440,33	Die Mehrerträge setzen sich zum großen Teil aus dem Verkauf Grundstücken Westerfeld West zusammen (knapp 2,2 Mio. €). Zudem schlägt hier aber auch die Auflösung von Pensionsrückstellungen eines Pensionärs mit 380.000 € zu Buche.
118	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-22.170,00	-22.165,00	5,00	-0,02	
120	Summe Aufwendungen	3.349.675,00	3.190.555,80	-159.119,20	-4,75	Personalverschiebung zu den Stadtwerken.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	789.015,00	772.755,07	-16.259,93	-2,06	Einsparungen bei Büromaterial, Leasing von Fahrzeugen und Druckern, Umstellung der Telefonanlage, Einsparung von Papier- und Porto.
119	davon Abschreibungen (Plan)	81.390,00	116.213,02	34.823,02	42,79	
140	Innere Verwaltung Summe Gesamt ohne ILV	2.767.605,00	45.428,12	-2.722.176,88	-98,36	

02 THH Sicherheit und Ordnung						
210	Summe Erträge	-430.370,00	-357.721,20	72.648,80	-16,88	Weniger Einnahmen bei Buß- und Verwarnungsgeldern durch Änderung der Geschwindigkeitsbegrenzungen. Zudem ist die IKZ Abrechnung mit Usingen noch nicht durchgeführt.
218	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-33.790,00	-44.692,50	-10.902,50	32,27	Die Ansätze für den Sonderposten wurden hier zu niedrig geplant, da die Maßnahmen des Konjunkturprogrammes nicht vollständig eingeplant wurden.
220	Summe Aufwendungen	1.268.005,00	1.307.732,47	39.727,47	3,13	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	472.575,00	478.984,11	6.409,11	1,36	
219	davon Abschreibungen (Plan)	92.470,00	123.916,40	31.446,40	34,01	Die Ansätze für die Abschreibung wurden hier zu niedrig geplant, da die Maßnahmen des Konjunkturprogrammes nicht vollständig eingeplant wurden.
240	Sicherheit und Ordnung Summe Gesamt ohne ILV	837.635,00	950.011,27	112.376,27	13,42	

04 THH Kultur und Wissenschaft						
310	Summe Erträge	-23.100,00	-17.450,98	5.649,02	-24,45	Geringere Umsatzerlöse aus der Kulturförderung.
318	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)		-1.917,00	-1.917,00		
320	Summe Aufwendungen	196.020,00	178.443,51	-17.576,49	-8,97	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	101.880,00	83.095,43	-18.784,57	-18,44	Weniger Ausgaben bei Gagen, Öffentlichkeitsarbeit, Ausflüge & Fahrten, Instandhaltung Schaukästen u. Rohstoffkosten.
319	davon Abschreibungen (Plan)	180,00	1.133,82	953,82	529,90	
340	Kultur und Wissenschaft Gesamt ohne ILV	172.920,00	160.992,53	-11.927,47	-6,90	

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
	05 THH Soziale Leistungen					
410	Summe Erträge	-6.800,00	-6.810,00	-10,00	0,15	
418	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)					
420	Summe Aufwendungen	67.300,00	61.217,79	-6.082,21	-9,04	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	34.400,00	25.046,83	-9.353,17	-27,19	Das geplante neue Gründach Ludwig-Beck-Weg wurde nicht realisiert.
419	davon Abschreibungen (Plan)		1.207,86	1.207,86		
440	Soziale Leistungen Summe Gesamt ohne ILV	60.500,00	54.407,79	-6.092,21	-10,07	

	06 THH Kinder-, Jugend- + Familienhilfe					
510	Summe Erträge	-1.424.510,00	-1.444.225,69	-19.715,69	1,38	
518	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-64.510,00	-78.429,00	-13.919,00	21,58	Bei der Planung des Sonderpostens wurde der Zuschuss zum Neubau Kleinkindbetreuung VZF-Mitte nicht berücksichtigt.
520	Summe Aufwendungen	6.020.455,00	5.221.654,45	-798.800,55	-13,27	Rund 480.000 € Personaleinsparung durch nicht besetzte Erzieherinnen- und Praktikantenstellen. Zudem wurden weniger Betriebskostenzuschüsse gezahlt, da die 3. Betreuungsgruppe am Hasenberg erst 2013 eröffnet wurde. Die Abrechnung der Kitas VZF für 2010 und 2011 ergaben hohe Gutschriften, die erst 2012 eingebucht wurden.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	555.525,00	494.214,14	-61.310,86	-11,04	Einsparungen in der Mittagessensverpflegung in den Kindergärten an Taunus-Menü-Service, geringere Energiekosten in den Kindergärten sowie geringere Instandhaltungsaufwendungen an den Gebäuden.
519	davon Abschreibungen (Plan)	128.780,00	159.177,19	30.397,19	23,60	Die Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung fiel deutlich höher aus als geplant.
540	Kinder-, Jugend- + Familienhilfe Summe Gesamt ohne ILV	4.595.945,00	3.777.428,76	-818.516,24	-17,81	

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
	08 THH Sportförderung					
610	Summe Erträge	-135.100,00	-158.229,19	-23.129,19	17,12	
618	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-60.750,00	-93.793,68	-33.043,68	54,39	Der erhöhte Sonderposten resultiert aus dem Investitionszuschuss an den HTK für den Sporthallenanbau an die ARS.
620	Summe Aufwendungen	606.580,00	628.887,90	22.307,90	3,68	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	208.250,00	190.197,79	-18.052,21	-8,67	Einsparungen bei Energie und Material und Instandhaltung für das Waldschwimmbad sowie für Sportplätze. Zudem wurden weniger Chemikalien (Chlor) fürs Schwimmbad benötigt.
619	davon Abschreibungen (Plan)	131.310,00	194.602,41	63.292,41	48,20	Die erhöhte Abschreibung resultiert aus dem Investitionszuschuss an den HTK für den Sporthallenanbau an die ARS.
640	Sportförderung Summe Gesamt ohne ILV	471.480,00	470.658,71	-821,29	-0,17	

	09 THH Räumliche Planung + Entw./Geo-Inform.					
710	Summe Erträge	-30.640,00	-108.676,28	-78.036,28	254,69	Kostenerstattungen der Firma f+s solar für den Solarpark Erdfunkstelle sowie Erstattungen des Bundes für die Kampfmittelräumung.
718	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-23.640,00	-18.897,00	4.743,00	-20,06	
720	Summe Aufwendungen	258.900,00	287.678,51	28.778,51	11,12	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	67.390,00	119.291,55	51.901,55	77,02	Mehraufwand durch Kampfmittelräumung Erdfunkstelle.
719	davon Abschreibungen (Plan)	31.600,00	28.263,00	-3.337,00	-10,56	
740	Räuml. Planung + Ent. Summe Gesamt ohne ILV	228.260,00	179.002,23	-49.257,77	-21,58	

	12 THH Verkehrsflächen+Anlagen ÖPNV					
810	Summe Erträge	-763.770,00	-762.130,68	1.639,32	-0,21	
818	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-750.570,00	-745.362,29	5.207,71	-0,69	
820	Summe Aufwendungen	2.633.150,00	2.054.447,78	-578.702,22	-21,98	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	1.312.140,00	699.670,84	-612.469,16	-46,68	Weniger Ausgaben für Instandhaltungen von Straßen und Infrastrukturvermögen sowie weniger Verbrauch von Streusalz und Strom für Straßenbeleuchtung.
819	davon Abschreibungen (Plan)	1.075.580,00	1.156.372,15	80.792,15	7,51	
840	Verkehrsflächen + Anl. Summe Gesamt ohne ILV	1.869.380,00	1.292.317,10	-577.062,90	-30,87	

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
	13 THH Natur- + Landschaftspflege					
910	Summe Erträge	-520.260,00	-489.779,60	30.480,40	-5,86	Weniger Bestattungsgebühren.
918	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-6.640,00	-8.048,00	-1.408,00	21,20	
920	Summe Aufwendungen	760.590,00	744.489,88	-16.100,12	-2,12	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	340.550,00	303.189,21	-37.360,79	-10,97	Im Jahr 2012 war während der Holzerte optimale Wetter, sodass die Waldwege nach der Holzerte weniger gepflegt werden mussten.
919	davon Abschreibungen (Plan)	31.650,00	70.957,01	39.307,01	124,19	
940	Natur- + Landschaftspflege Summe Gesamt ohne ILV	240.330,00	254.710,28	14.380,28	5,98	

	14 THH Umweltschutz					
1010	Summe Erträge	-83.445,00	-14.112,89	69.332,11	-83,09	Die Förderung des Klimaschutzmanagers entfällt, da die Förderungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.
1018	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-2.490,00	-14.112,89	-11.622,89	466,78	
1020	Summe Aufwendungen	179.660,00	139.824,38	-39.835,62	-22,17	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	93.430,00	69.668,85	-23.761,15	-25,43	Weniger Aufwendungen für Beratungsleistungen Altlastenprogramm.
1019	davon Abschreibungen (Plan)	2.230,00	4.640,47	2.410,47	108,09	
1040	Umweltschutz Summe Gesamt ohne ILV	96.215,00	125.711,49	29.496,49	30,66	

	15 THH Wirtschaft + Tourismus					
1110	Summe Erträge	-145.060,00	-151.318,48	-6.258,48	4,31	
1118	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-48.560,00	-48.560,00			
1120	Summe Aufwendungen	739.120,00	654.925,91	-84.194,09	-11,39	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	372.980,00	286.613,90	-86.366,10	-23,16	Weniger Ausgaben für Instandhaltungen der Bürgerhäuser sowie weniger Energieverbrauch. Zudem Einsparungen bei Mitgliedsbeiträgen.
1119	davon Abschreibungen (Plan)	123.110,00	128.270,48	5.160,48	4,19	
1140	Wirtschaft + Tourismus Summe Gesamt ohne ILV	594.060,00	503.607,43	-90.452,57	-15,23	

	16 THH Allg. Finanzwirtschaft					
1210	Summe Erträge	-15.483.940,00	-18.594.348,39	-3.110.408,39	20,09	Steuermehreinnahmen vor allem bei Gewerbesteuer aber auch bei Einkommenssteuer, Umsatzsteuer und Schlüsselzuweisungen. Zudem hohe Verzinsung von Steuernachforderungen.
1218	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-107.400,00	-90.800,00	16.600,00	-15,46	
1220	Summe Aufwendungen	9.480.200,00	10.712.662,67	1.232.462,67	13,00	Steuermehraufwand bei Kreis- und Schulumlage sowie bei der Gewerbesteuerumlage (durch die Steuermehreinnahmen, erhöhen sich die Umlagegrundlagen).
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen					
1219	davon Abschreibungen (Plan)		20.403,05	20.403,05		
1240	Allg. Finanzwirtschaft Summe Gesamt ohne ILV	-6.003.740,00	-7.881.685,72	-1.877.945,72	31,28	

Budgetbericht Investitionsprogramm 31.12.2012

Buchungsstand: 25.03.2013

Investnr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahmen Budgetverantwortliche
122-02	(12202) Bewegl. Anlagevermögen Ordnungsamt			1.275,00	-637,5	Beschaffung von 3 Samsung Smartphones sowie einem Scanner mit entsprechender Kostenbeteiligung der Stadt Usingen.
126-03	(12601) Tore Feuerwehrgebäude Westerfeld	7.500,00				Keine Umsetzung der Maßnahme, da weitere Verwendung des Gebäudes unklar war.
272-01	(27201) Bewegl.AV Bücherei	650				
272-02	(27201) Lizenz onleihe Bücherei	12.500,00	-6.900,00	4.314,82	-11.500,00	Erwerb einer EDV Software Lizenz. Dazu gab es einen Zuschuss für die Online-Ausleihe vom Land.
361-02	(36101) Investitionszuschuss Ev.Kita Hausen-Arnsb.	10.000,00		9.831,05		Anschaffung von Außenspielgeräten.
361-04	(36101) Investitionszuschuss Ev. Kiga Westerfeld	2.200,00		2.141,08		Anschaffung einer Spielkombination.
365-03	(36503) Anschaffungen Kita Rasselbande	15.000,00		7.506,43		Weniger Umbau u.- Anschlussarbeiten wg. Kombidämpfer.
365-04	(36501) Anschaffung KiGa Abenteuerland	8.010,00		6.839,58		Anschaffung von Drehstühlen und Tunnelleingängen aus Palisaden.
365-04-01	(36501) Stahlgitterzaun Kita Abenteuerland	9.800,00		11.101,77		Massenerhöhungen.
365-05	(36502) Bewegl. Anlageverm. Kita Hausener Rappelk.	3.160,00		3.750,58		
365-07	(36503) Bewegl. Anlageverm. Kita Rasselbande	8.860,00		8.531,59		
365-08	(36504) Bewegl.Anlageverm. Kita Villa Kunterbunt	3.500,00		3.820,15		
366-01	(11108) Grundst.gesch Spielpl/Grünzug A.d. Anspach	88.000,00	-491.040,00			Wurde in 2012 nicht umgesetzt. Auf eine Neuveranschlagung in 2013 wird verzichtet, weil nicht sicher ist bis wann das Projekt umsetzbar sein wird.
366-02	(36601) Spielplatz Auf der Anspach	120.000,00				Spielplatz sollte gebaut werden, sobald das Grundstück Pestalozzi verkauft wurde. Da der Verkauf nicht stattgefunden hatte, zieht sich die Maßnahme jetzt bereits über Jahre. Es ist vorgesehen, den Spielplatz jetzt so zu gestalten, dass er bei Verkauf des Grundstücks wieder problemlos verändert werden kann.
366-03	(36601) Zaunanlagen Spielplätze	13.000,00		11.612,68		
424-02-1	(42402) BGA Waldschwimmbad	8.500,00		6.675,27	-1.201,68	
424-02-2	(42402) Zaun Waldschwimmbad	15.000,00		20.017,47		Der Zaun wurde netto geplant.
424-03	(42401) Beregnungsanlage Sportplatz Westerfeld	6.000,00		7.103,03		Beim Einbau entstanden zusätzliche Kosten durch einen defekten Leitungsanschluss.
424-04-01	(42401) Außenanl. Sportpl. Fr.-Ludwig-Jahn-Str.	6.000,00		6.379,59		Preiserhöhungen beim Zaunmaterial.
424-07	(42401) Bewegl. Anlageverm. Sportanl. ARS	1.000,00		608,55		
541-03	(54101) Straßenverlängerung Siemensstraße	10.000,00				Nicht ausgeführt, da evtl. Kauf durch Universal Hydraulik.
541-05	(55501) Wirtschaftswege			792,96		

Investnr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahmen Budgetverantwortliche
541-06	(54101) Erschl. Baugebiet Hunoldstaler Weg	75.000,00			-67.304,91	Keine weiteren Einnahmen mehr; alles verkauft.
541-08	(54101) Brücke U15 Westerf. anst. geplant U8 Ansp.	80.000,00		50.611,45		Schlussrechnung fehlt.
541-09	(54101) Brücke U13 Westerf (Westerf Ri.Usingen)	50.000,00		47.175,09		Schlussrechnung fehlt.
541-11	(54101) Fuß- Radw. Westerfeld-Usi.			24.878,52		
541-15	(54101) Brücke E01 Außenbereich NA	48.000,00				Maßnahme wird in 2013 ausgeführt.
541-16	(54101) Brücke U07 Stabelsteiner Weg	12.000,00		6.088,39		
541-17	(54101) Brücke E03 Hausen	15.000,00				Maßnahme wird in 2013 ausgeführt.
541-18	(54101) SPL Hauptstr. wird unter I096203-3 geb.	475.000,00				Hauptstr. wurde verschoben; dafür die Taunusstr. beauftragt und begonnen.
541-19	(54101) Platz u.Zugang Seniorenbegegnungsstätte	50.000,00		17.167,47		1. Teilabschnitt in 2012; 2. BA 2013
541-21	(54101) Erschließung Gewerbegebiet Kellerborn 1.BA	100.000,00	-191.900,00	597,53	-191.909,03	Vorsorglicher Ansatz für Beleuchtung und Anrempungen erfolgt erst nach Fertigstellung der Hochbaumaßnahmen.
541-24	(54101) Teilerschließung Kellerborn 2. BA			17.310,62		Ingenieurleistungen für Mc Donald's und Shell.
546-02	(54601) Parkplatz Am Inchenberg, Taunusstr.	20.000,00				Maßnahme wird in 2013 ausgeführt.
551-01	(55101) Grünflächenprojekte	2.500,00				Neuveranschlagung 2013, geplantes Projekt Blumenwiese musste wegen Bauschuttuntergrund verworfen werden, neuer Standort wird gesucht.
552-01	(55201) Umbau Grabenentwässerung Heisterb. Hof	100.000,00		3.005,32		Maßnahme wurde für 2013 auf 200.000 € aufgestockt.
552-02	(55201) Erneuerung zwei Laufbrunnen in Hausen	15.000,00				Soll im Zusammenhang mit der Baumaßnahme "Hauptstr." ausgeführt werden.
553-05	(55301) Bewegl. Anlageverm. Friedhöfe	6.900,00		3.360,85		
553-08	(55301) Abschiedsraum Friedhof Anspach			2.445,53		Anschaffung einer Gabionenwand Friedhof.
561-01	(56101) Software Umweltschutz	3.000,00				Das ArcGis wird derzeit getestet, Ankauf für 2013 vorgesehen, wurde neu veranschlagt.
561-02	(56101) Ausgleichsmaßnahmen Baugebiete	2.000,00				Konnte im Herbst aufgrund der Witterung nicht umgesetzt werden, ist nun wegen Artenschutz erst im Herbst 2013 eingeplant.
561-03	(56101) Neuanlage von Biotopen	1.000,00				Konzeption Artenschutz befindet sich in Abstimmungsphase mit den Landwirten. Umsetzung in 2013 geplant.
573-03	(57302) Bewegliches Anlageverm. BGH NA	20.350,00		12.019,51		Tiefbau, Pflastervorarbeiten und Fettabscheider.
I095301	(11106) Erwerb von Software	30.000,00	-1.250,00			Im Jahr 2012 war das Update Office 2007, Update SD-Net und Fortführung DMS sowie bei den Einnahmen 1.250 € Kostenbeteiligung Stadtwerke an Bescheidarchivierung geplant. Diese Maßnahmen wurden nach 2013 verschoben.
I095302	(11106)Anschaffung Hardware > 1000 €	5.000,00		22.582,36		Anschaffung Ipdas.
I095303	(11106) Erwerb von GWG, EDV	3.000,00		2.294,73		

Investnr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahmen Budgetverantwortliche
I095504	(12202) Investitionszuschuss Beschilderung Radwege	5.000,00				Der Zuschuss an den HTK konnte nicht erfolgen, da das Fahrradrouthenetz nicht planmäßig fertig gestellt wurde.
I095508	(12601) Umstellung FW auf Digitalfunk			34.642,02		Die Mittel waren 2011 veranschlagt und werden übertragen. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen, da die technischen Voraussetzungen landesweit immernoch nicht geschaffen sind.
I095514	(12601) Bewegliches Anlagev. Feuerwehren	17.800,00		15.759,97		
I096104	(11108) Grunderwerb Am Kellerborn 1. + 2. BA		-163.900,00	731.969,33	-71.490,00	1. nicht vorhersehbare Einigung zum Grunderwerb für GE Am Kellerborn 2. BA konnte getätigt werden. Deckung über Invest-Nr. I096216 Rathaus-Neubau. 2. Der Betrag von 71.490 € ist als außerordentlicher Ertrag (aus den Verkäufen Adam Hall und Gudecco) im ErgHH gebucht.
I096105	(11108) Grunderwerb + Vermessung "Inchenberg"	8.000,00				Abmarkung an der Straße wird nach Endausbau (voraussichtlich in 2014) beauftragt.
I096106	(56101) Grunderwerb Ufer- und Aussenbereich	20.000,00	-14.000,00	3.749,46		Vorsorgliche Ansätze, da nicht bekannt ist, wann welche Grundstücke erworben werden können.
I096107	(11108) An- u. Verkauf von Grundstücken	252.000,00	-99.900,00	823.807,20	-749.305,76	Durch den Ankauf von lw. Tauschflächen für die Verträge Grundstücksankauf Heisterbach 4. BA sind Mehrausgaben in Höhe von von 571.807,90 € aufgelaufen, die durch Mehreinnahmen in Höhe von 649.505,76 € beim Weiterverkauf im Zuge der Tauschverträge Heisterbach 4. BA gedeckt werden konnten.
I096109	(11108) Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA	850.000,00		780.158,72		Alle Ankaufverträge sind beurkundet, es stehen noch Grunderwerbsteuerbescheide und Kosten für Vermessungen, Ausgleichszahlungen, Kosten für Drainagen etc. aus.
I096112E	(56101) Kostenerstattungen für Naturschutzmaßn.		-109.150,00		-232.989,30	Mehreinnahmen durch Verkauf aller Grundstücke im Baugebiet Westerfeld-West 1. BA.
I096114	(11108) Grundstücksverkehr Westerfeld West 1.BA		-1.115.000,00	291,55	-576.782,76	Am 19.3.13 wird das letzte Grundstück im Baugebiet Westerfeld West 1. BA verkauft. Der Differenzbetrag wurde als außerordentlicher Ertrag im ErgebnisHH gebucht.
I096201	(55201) Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie	200.000,00	-130.000,00	193.653,89	-245.660,00	In den Ansätzen sind die Baumaßnahmen Arnsbach/Häuserbach (2011) sowie Usa (2012) enthalten. Für die erste Maßnahme fehlen noch die Schlussrechnungen, die zweite Maßnahme wird im Frühjahr 2013 weiter ausgeführt.

Investnr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahmen Budgetverantwortliche
I096202	(54101) Heisterbachstraße 3. BA	330.000,00		698.948,69		Ausgleichsmaßnahmen und Straßenbauarbeiten 3. BA Heisterbachstraße. Die Maßnahme wurde 2011 begonnen. Hier waren auch ausreichend Mittel vorhanden.
I096202N	(54101) Anteil EM Heisterbachstr. 3. BA		-37.000,00			Ingenieurhonorar inkl. gesch. Anteil der in 2011 nicht erfolgt (EWM).
I096203	(54101) SPL: Straßenern. nach Prioritätenliste	150.000,00				
I096207	(54101) Heisterbachstraße 4. BA	140.000,00		132.360,22		
I096208	(54101) Heisterbachstraße 1. BA	3.000,00				Liegt noch keine Rechnung vor.
I096210	(54101) Michelbacher Straße Süd	15.000,00		8.795,78		Planungskosten wurden gespart.
I096212	(54101) Ausbau Zu den Gärten	8.000,00		6.188,00		Planungskosten wurden gespart.
I096213	(54101) Ausbau Otto-Sorg-Weg	12.000,00				Maßnahme wird in 2013 ausgeführt.
I096216	(11110) Rathausneubau			2.157.370,33	-931.000,00	Die Mittel für den Rathausneubau waren im Haushalt 2011 bereits veranschlagt (4 Mio. € Ausgabe bzw. 2,47 Mio. € Zuschuss).
I096218	(54101) Str.Erschl.westl.Ortsrand Westerfeld 1.BA	412.000,00	-228.450,00	296.994,91	-514.532,55	Mehreinnahmen durch Verkauf aller Grundstücke im Baugebiet Westerfeld-West 1. BA
I096219	(54101) Str.Erschl. Inchenberg	10.000,00				Maßnahme wird in 2013 ausgeführt.
I096225	(55101) Aufstellen Ruhebänke	2.500,00		2.440,86		
I096227	(54101) Heisterbachstr. 2. BA				506.584,00	Rückzahlung GVFB und FAG 2.BA Heisterbachstraße.
I096303	(55301) Urnenwand Friedhöfe	25.000,00		22.253,00		
I096501	(36601) Spielgeräte	14.960,00		8.240,95		
I096502	(11111) Kauf von Fahrzeugen f. Bauhof	131.000,00		29.296,67		Der Kauf eines Radladers wurde fälschlicherweise auf Werkzeuge gebucht, daher hier nur eine Verschiebung der Investitionsnummern.
I096503	(11111) Werkzeuge Bauhof	30.050,00		113.902,46	-72.028,24	
I096507	(11111) Erwerb GWG, Bauhof	3.460,00		3.494,93		
I096601	(55502) Inventarbesch. Stadtwald			1.181,12	-240,5	
I096701E	(61101) Investitionspauschale des Landes		-45.000,00		-58.000,00	Die pauschale Investitionspauschale des Landes wurde höher beschieden als veranschlagt.
I105701	(36102) Bet. Betreuung Grundschule Hasenberg	200.000,00		200.000,00		Rate für 2 Betreuungsgruppen gemäß der Verwaltungsvereinbarung mit dem HTK (GS Hasenberg).
I116001	(42101) Beteiligung Sporthalle ARS	73.000,00	-34.200,00			Abschlussrechnung durch den HTK fehlt, sollte in 2012 erfolgen.
	Rückflüsse von Darlehen		-1.840,00			
Gesamt		4.375.200,00	-2.669.530,00	6.587.339,03	-3.217.998,23	
Saldo		1.705.670,00		3.369.340,80		

Finanzrechnung 01.01.2012-31.12.2012

Stand: 28.02.2013

		Ansatz 2012	Vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.060.340,00	1.071.296,39	-10.956,39
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.129.530,00	1.103.501,25	26.028,75
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	571.675,00	504.623,33	67.051,67
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	12.171.650,00	14.688.676,55	-2.517.026,55
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	576.200,00	675.788,30	-99.588,30
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	2.864.370,00	3.150.680,97	-286.310,97
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	27.470,00	655.170,17	-627.700,17
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	113.510,00	242.936,96	-129.426,96
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 - 8)	18.514.745,00	22.092.673,92	-3.577.928,92
10	10 Personalauszahlungen	-6.747.470,00	-5.854.306,28	-893.163,72
11	11 Versorgungsauszahlungen	-701.770,00	-685.742,53	-16.027,47
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.712.235,00	-3.679.190,73	-1.033.044,27
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-2.000,00		-2.000,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzausgaben	-2.648.920,00	-2.382.530,57	-266.389,43
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	-8.677.460,00	-9.170.842,75	493.382,75
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.248.550,00	-906.349,66	-1.342.200,34
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	-10.850,00	-1.386.040,21	1.375.190,21
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 - 17)	-25.749.255,00	-24.065.002,73	-1.684.252,27
19	19 Finanzmittelübersch./Finanzmittelfehlb.aus lfd.Verw.tätigk. (Pos.9./Pos.18)	-7.234.510,00	-1.972.328,81	-5.262.181,19
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	797.850,00	1.764.848,32	-966.998,32
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.	1.869.840,00	2.931.492,16	-1.061.652,16
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanz.Anl.Verm.	1.840,00	21.474,26	-19.634,26
23	(davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten)	1.840,00	21.474,26	-19.634,26
24	(davon: Einz. aufgr.v.Finanzmittelanl.i.Rahmen d.kurzfr.Finanzdisposition)			
25	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 - 22)	2.669.530,00	4.717.814,74	-2.048.284,74
26	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.601.800,00	-2.684.249,03	1.082.449,03
27	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.125.500,00	-3.065.413,29	939.913,29
28	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	-647.900,00	-539.671,18	-108.228,82
29	(davon: Auszahl.f.akt.Invest.Zuw .u. -zuschüsse)	-290.200,00	-219.199,56	-71.000,44
30	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-7.235,29	7.235,29
31	(davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten)			
32	(davon: Ausz.aufgr.v.Finanzmittelanl.i.Rahmen d.kurzfr.Finanzdisp.)			
33	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 - 27)	-4.375.200,00	-6.296.568,79	1.921.368,79
34	29 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlbetr. aus Invest.Tätigk.(Pos. 23-Pos. 28)	-1.705.670,00	-1.578.754,05	-126.915,95
35	30 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen	1.705.670,00	17.614.479,99	-15.908.809,99
36	(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)		17.583.100,00	
37	31 Ausz.f.d.Tilgung von Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen	-775.400,00	-12.176.065,73	11.400.665,73
38	(davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)		-11.416.800,00	
39	32 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlbetr.aus Finanz.Tätigkeit (Pos. 30-Pos.31)	930.270,00	5.438.414,26	-4.508.144,26
40	33 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln		4.833.701,14	-4.833.701,14
41	34 Auszahlung aus fremden Finanzmitteln		-4.630.156,99	4.630.156,99
42	35 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlb.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Pos.33-Pos.34)		203.544,15	-203.544,15
43	36 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlb.d.Hh.-jahres (Summe Pos.19,29,32 u.35)	-8.009.910,00	2.090.875,55	-10.100.785,55
46	Finanzmittelbestand Eröffnungsbilanz			
44	37 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	28.632,36	28.632,36	
45	38 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36+ Pos. 37)	-25.364.756,53	2.119.507,91	-27.484.264,44



Datum, 11.03.2013 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/59/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	19.03.2013	
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	11.04.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	15.04.2013	
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2013	

**Projekt Barrierefreie Wohnungsresidenz "Mittendrin" in Kombination mit Einzelhandels- und/oder gewerblicher Nutzflächen und kirchlichen Gemeinschaftsräumen in der Neuen Mitte (Bürgerhaus/Feldbergcenter)
Ausschreibung eines Investorenauswahlverfahrens**

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

Die Stadtverordnetenversammlung hat im März 2012 beschlossen, im Zusammenhang mit der Frage der möglichen Bebauung der für die Erstellung des Rathauses südlich des Feldbergcenters reservierten Grundstücksfläche, den Magistrat zu bitten, zu prüfen und darzustellen, wie unter sinnvollen städtebaulichen Gesichtspunkten in zentraler Stadtlage barrierefreier Wohnraum geschaffen werden kann. Dabei sollen die von der Planung jeweils unmittelbar Betroffenen begleitend in die Überlegungen einbezogen werden. Außerdem sollen zur Realisierung unter städtebaulichen Gesichtspunkten, zur Gestaltung und Planung des Freiraumes, gezielt Planungsbüros angesprochen werden, um fachlich fundierte Ideen einbeziehen zu können. Der Stadtverordnetenversammlung sollte zu gegebener Zeit berichtet werden.

Angedacht war, in das Projekt auch das Grundstück der Ev. Kirchengemeinde mit einzubeziehen. Auf dem Grundstück der Ev. Kirche sollen neben einem Versammlungsraum auch barrierefreie Wohnungen entstehen.

Seit geraumer Zeit hat die Rewe, deren Mietvertrag im Feldbergcenter noch bis 2014 läuft, darauf hingewiesen, dass sie sich gerne an einem anderen Standort, möglichst im Gewerbegebiet, neu präsentieren möchte, um einen zeitgerechten Markt bauen zu können. Dies ist bekanntlich im Gewerbegebiet nicht möglich. Für die Versorgung und die Synergieeffekte von Neu-Anspach wird der Standort in der Mitte als äußerst ideal für alle dort ansässigen Einzelhandelsbetriebe angesehen. Die Rewe würde es begrüßen, wenn sie sich in dem geplanten neuen Projekt im Erdgeschoss neu präsentieren könnte. Auf ein ähnliches Projekt in Rosbach, wo im EG der Rewe-Markt und in den oberen Geschossen Seniorenwohnungen untergebracht wurden, wird hingewiesen. Im Verfahren muss noch geprüft werden, ob tatsächlich ein kompletter Markt mit einer Grundfläche von ca. 1.400 m² möglich wäre, oder ob der Markt sich dann in Lebensmittel - und Getränkebereich aufsplitten müsste.

Inzwischen wurde auch Interesse an Büroräumen für die zusammengeschlossene Pfarrei der Katholischen Kirchengemeinde angemeldet.

Als eventueller Merkposten der Stadt ist auch die Unterbringung der Bücherei vorgemerkt.

2. Investorenauswahlverfahren

Verschiedene Kommunen haben in den vergangenen Monaten ähnliche Projekte nicht im Rahmen eines reinen Architektenwettbewerbes, sondern als Investorenauswahlverfahren ausgeschrieben. Dies hat mehrere Vorteile. Das Projekt kann auf die vorhandene Situation maßgeschneidert werden. Das Ergebnis ist nicht nur eine architektonische Lösung ohne Umsetzungsmöglichkeit. Mit dem Verfahren steht gleich ein Investor fest. Die Investoren werden aufgefordert, ein Kaufgebot einzureichen. Planungskosten und sonstige Aufwendungen der Kaufinteressenten werden nicht erstattet. Der Rechtsweg wird ausgeschlossen. Vergeben wird anhand eines Kriterienkataloges (der dann noch aufgestellt werden muss) und aufgrund des Kaufgebotes. Vorteil ist aber vor allem, dass umsetzbare Planungen vorliegen werden und die Aufwendungen der Stadt auf das absolut notwendigste zurückgefahren werden können.

Bei dem Verfahren handelt es sich um ein reines Grundstücksgeschäft. Die Stadt wird keine unmittelbaren wirtschaftlichen Vorteile daraus erhalten, da keine Belegungsrechte oder Bauleistungen an die Vergabe gebunden werden sollen und das Grundstück auch nicht unter dem Marktwert verkauft werden soll. Es handelt sich nicht um einen öffentlichen Bauauftrag, bei dem das Vergaberecht anzuwenden wäre und europaweit ausgeschrieben werden müsste (Urteil des EuGH vom 25.03.2010).

Die Vorbereitung und Begleitung des Investorenauswahlverfahrens durch ein Planungsbüro wird ca. 10.000 € kosten. Die Definition der Planungsziele, also die Formulierung der Planungsaufgabe (insbesondere die besonderen Anforderungen) wird in enger Abstimmung mit den Betroffenen und den Gremien erfolgen. Es würde eine Jury gebildet, eine Vorprüfung vorgenommen und in einer Preisgerichts-Sitzung die Grundstücksvergabe für die Gremien vorbereitet. Das projektierte und realisierbare Bau- und Nutzungskonzept wäre dann Grundlage für die notwendige Bebauungsplanänderung bzw. für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Ideal wäre eine gemeinsame Ausschreibung mit der Evangelischen Kirchengemeinde, um dann den Bereich auch abschließend zu gestalten. Der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde hat mitgeteilt, dass nach wie vor Interesse an der Entwicklung ihres Grundstücks besteht und der Kirchenvorstand für weitere Abstimmungen zur Verfügung steht. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die Kirche auch an den Verfahrenskosten beteiligen wird. Ein Kostenschlüssel von 2/3 Stadt und 1/3 Kirche wurde angesprochen.

Der Magistrat wird diesbezüglich mit der Kirche Gespräche führen. Von einer angemessenen Kostenbeteiligung wird ausgegangen.

Finanzierungsmittel sind bei der Kostenstelle 61511100 - Städtebauliche Planung und Entwicklung -, Sachkonto 6120900 - Aufwendungen für Ortsplanungen durch Dritte - (Haushaltsansatz 80.000 €) eingestellt worden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Ausschreibung eines Investorenauswahlverfahrens für die Ergänzung der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen der Neuen Mitte (Bürgerhaus/Feldbergcenter) mit barrierefreien Wohnungen in Verbindung mit der Marktanpassung der vorhandenen Einzelhandelsflächen sowie der Ergänzung durch Dienstleistungsbetriebe möglichst gemeinsam mit der Evangelischen Kirche vorzubereiten und den Gremien nach Abstimmung mit den unmittelbar Betroffenen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Haushaltsrechtlich geprüft:





Aktenzeichen: Mohr
Leistungsbereich: Stadtverordnetenversammlung

Datum, **31.01.2013** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/30/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	05.02.2013	
Stadtverordnetenversammlung	20.02.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	15.04.2013	
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2013	

Änderung des Ortsrechtes aufgrund der Änderung der Hess. Gemeindeordnung vom 16.12.2011

Sachdarstellung:

Mit der Änderung der HGO wird den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, die modernen Kommunikationsmittel, insbesondere des Internets zu nutzen. Im Wesentlichen betrifft dies die Vorschriften der öffentlichen Bekanntmachungen.

Die Änderungen im Einzelnen:

§ 3a (Haushaltswirtschaft) ist entbehrlich geworden, da dass doppelte Verfahren mittlerweile gesetzlich vorgeschrieben ist und die Vorschriften der HGO entsprechend geändert wurden.

§ 6 (Öffentliche Bekanntmachungen)

Die Möglichkeit der Veröffentlichung im Internet wird mit der Änderung der HGO vom 16.12.2011 ermöglicht. Hierauf stellen die Änderungen der Hauptsatzung ab. Nach der Mustersatzung des Hess. Städte- und Gemeindebundes wird von der BekanntmachungsVO gesprochen. Diese Abkürzung ist im Hessenrecht nicht vorhanden vielmehr heißt die entsprechende Vorschrift Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde und Landkreise (GemLKrBeKV). Dies wird entsprechend in der Hauptsatzung verwendet.

Nach der Neufassung der HGO vom Dezember 2011 sind die Satzungen explizit auszufertigen. Neben Ort und Datum hat die Ausfertigung die Unterschrift des Bürgermeisters, im Verhinderungsfall dessen Vertreters im Amt zu erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, auf Grund der §§ 5, 6 und 7 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), folgende

**14. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
der Stadt Neu-Anspach vom 14.06.1993
in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 03.05.2011**

zu erlassen:

Artikel I

1. § 3 a Haushaltswirtschaft wird ersatzlos gestrichen

2. § 6 Öffentliche Bekanntmachungen erhält folgende Fassung:

§ 6 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden im Sinne von § 5a der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise (GemLKrBeKV) unter www.Neu-Anspach.de bereitgestellt. Hiervon abweichend erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen bei Wahlen, Abstimmungen und im Bauleitplanverfahren im Usinger Anzeiger.

Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem der Usinger Anzeiger den bekannt zu machenden Text enthält; bei Bekanntmachung im Internet mit dem Ablauf des Bereitstellungstages.

- (2) Die Bekanntmachung im Internet erfolgt durch die Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt unter Angabe des Bereitstellungstages. Zudem hat die Stadt im Usinger Anzeiger im Sinne von § 1 Abs 1. der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise (GemLKrBeKV) auf die Bekanntmachung im Internet und die einschlägige Internetadresse nachrichtlich hinzuweisen. In der Hinweisbekanntmachung ist, sofern es sich um die Bekanntmachung einer Satzung oder Verordnung der Stadt handelt, auf das Recht aufmerksam zu machen, diese während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen.
- (3) Satzungen, Verordnungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen treten am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft, sofern sie selbst keinen anderen Zeitpunkt bestimmen.
- (4) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen bekanntzumachen, so werden sie abweichend von Abs. 1 für die Dauer von 7 Arbeitstagen, wenn gesetzlich nicht ein anderer Zeitraum vorgeschrieben ist, während der Dienststunden der Stadtverwaltung in Neu-Anspach, Bahnhofstraße 26 – 28 zur Einsicht für jede Person ausgelegt. Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Tageszeit und Dauer der Auslegung werden spätestens am Tage vor deren Beginn nach Abs. 1 öffentlich bekanntgemacht. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungszeitraum endet.
- (5) Soll ein Bauleitplan (Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan) in Kraft gesetzt werden, macht die Stadt nach Abs. 1 bekannt, dass der Bauleitplan beschlossen bzw. die Genehmigung erteilt wurde. Der Bauleitplan kann während der Dienststunden der Stadtverwaltung in Neu-Anspach, Stadtteil Anspach, Bahnhofstraße 26-28, eingesehen werden, worauf in der öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe der Dienststunden hinzuweisen ist. In der Bekanntmachung ist auch darauf hinzuweisen, dass die Dauer der Auslegung zeitlich nicht begrenzt ist. Die Stadt hält Bauleitplan, Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 bzw. § 10 Abs. 4 BauGB mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zur Einsicht für jede Person bereit und gibt über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft. Mit der Bekanntmachung tritt der Bauleitplan in Kraft.

Gleiches gilt für die Ersatzverkündung von Satzungen, deren Rechtsgrundlage auf § 10 Abs. 3 BauGB verweist.

- (6) Kann die Bekanntmachungsform nach Abs. 1 und 2 wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Zufälle nicht angewandt werden, so genügt jede andere Art der Bekanntgabe, insbesondere durch Anschlag oder öffentlichen Ausruf. In diesen Fällen wird die Bekanntmachung, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, in der Form der Abs. 1 und 2 unverzüglich nachgeholt.

Artikel II

Die Rechtswirksamkeit dieser 14. Änderungssatzung tritt gemäß § 6 Abs: 1 mit Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Aktenzeichen: Feldmann/Ph
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 11.03.2013 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/57/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	19.03.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	15.04.2013	
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2013	

Grundstücksübernahme des Streubesitzes der Hessischen Landgesellschaft mbH

Sachdarstellung:

Die Hessische Landgesellschaft mbH (HLG) ist derzeit noch Eigentümerin von 12 Grundstücken in der Gemarkung Anspach und einem Grundstück in der Gemarkung Hausen-Arnzbach. Im Zusammenhang mit den Grundstücksankäufen für die Heisterbachstraße 4. BA wurde auch mit der HLG verhandelt.

Ziel war es, möglichst die Grundstücke in das Eigentum der Stadt zu übernehmen und den Flächenpool, den die HLG vor Jahren für die Entwicklungsmaßnahme und die Heisterbachstraße gefüllt hat, aufzulösen. Zwei der Grundstücke sind auch schon in die Tauschgeschäfte der Heisterbachstraße 4. BA eingeflossen. Sollte die Stadt das Grundstückspaket nicht übernehmen, wird die HLG in den nächsten Jahren die Grundstücke für Ausgleichsmaßnahmen für Projekte, die sie betreut, einsetzen. Das kann nach Auffassung der Verwaltung nicht im Interesse von Neu-Anspach sein.

Insgesamt handelt es sich um Grundstücke mit einer Größe von 62.059 m². Der Wert der Grundstücke nach der Bonität liegt bei 96.916,75 €. Für den Grundstücksbestand ist der HLG ein kostendeckender Preis von 4,50 €/m² zu bezahlen. In diesem kostendeckenden Wert sind sämtliche der HLG entstandenen Kosten wie z.B. Einstandspreis, Vermessungskosten, Finanzierungskosten, Verwaltungs- und Bevorratungsaufwendungen sowie Entschädigungen von nicht mehr aktivierbaren naturschutzfachlichen Aufwertungspotentialen (0,30 €/m²) enthalten. Daraus ergibt sich ein Wert von insgesamt 279.265,50 €.

Zur Kostenreduzierung ist vorgesehen, den Ankauf in gesplitteter Form zu tätigen. Der Kaufvertrag soll auf der üblichen EWZ-Basis in Höhe von 96.916,75 € beurkundet werden. Dies entspricht dem ortsüblichen Richt- und Verkehrswert für landwirtschaftlichen Grundstücksbesitz. Die sonstigen Kosten in Höhe von 182.348,75 € werden in einer gesonderten Vereinbarung/Rechnung zwischen der Stadt und der HLG geregelt.

Auf die der Vorlage beigelegten Tabelle und Lagepläne wird verwiesen.

Im Haushalt 2013 sind bei der I 096107 - Ankauf von Grundstücken - Finanzierungsmittel in Höhe von 150.000 € eingestellt. Bei der I 096104 - Grundstücksankauf für Gewerbegebiet Kellerborn 2. BA - wurde ein Ansatz von 432.000 € gebildet.

Es wird vorgeschlagen, nach Genehmigung des Haushaltes den Grundstücksankauf zu tätigen und die Finanzierung über die I096107 und I096104 vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, nach Genehmigung des Haushaltes 2013 die Grundstücke

Gemarkung Anspach

Flur 8 Flurstück 100 (9.786 m²)
Flurstück 103 (2.600 m²)
Flur 22 Flurstück 112 (2.867 m³)
Flurstück 107 (4.935 m²)
Flurstück 163 (2.665 m²)
Flur 19 Flurstück 72 (4.285 m²)
Flurstück 71/3 (1.465 m²)
Flurstück 71/4 (2.455 m²)
Flurstück 34 (4.995 m²)
Flur 26 Flurstück 15 (4.034 m²)
Flurstück 16 (2.964 m²)
Flur 7 Flurstück 128 (11.231 m²) und

Gemarkung Hausen-Arnsbach

Flur 4 Flurstück 9 (7.777 m²)

von der Hessischen Landgesellschaft mbH zum Preis von 279.265,50 € anzukaufen.

Die Vertragskosten gehen zu Lasten der Stadt.

Haushaltsmittel stehen bei I096107 - Erwerb von Grundstücken - zur Verfügung. Der den Haushaltsansatz übersteigende Betrag soll zu Lasten der bei der I096104 - Erwerb von Grundstücken für das Gewerbegebiet Am Kellerborn 2. BA - eingestellten Finanzierungsmittel gehen.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen:

1. Zusammenstellung der Grundstücke
2. Lageplan Hausen-Arnsbach
3. Lageplan Anspach

Haushaltsrechtlich geprüft:



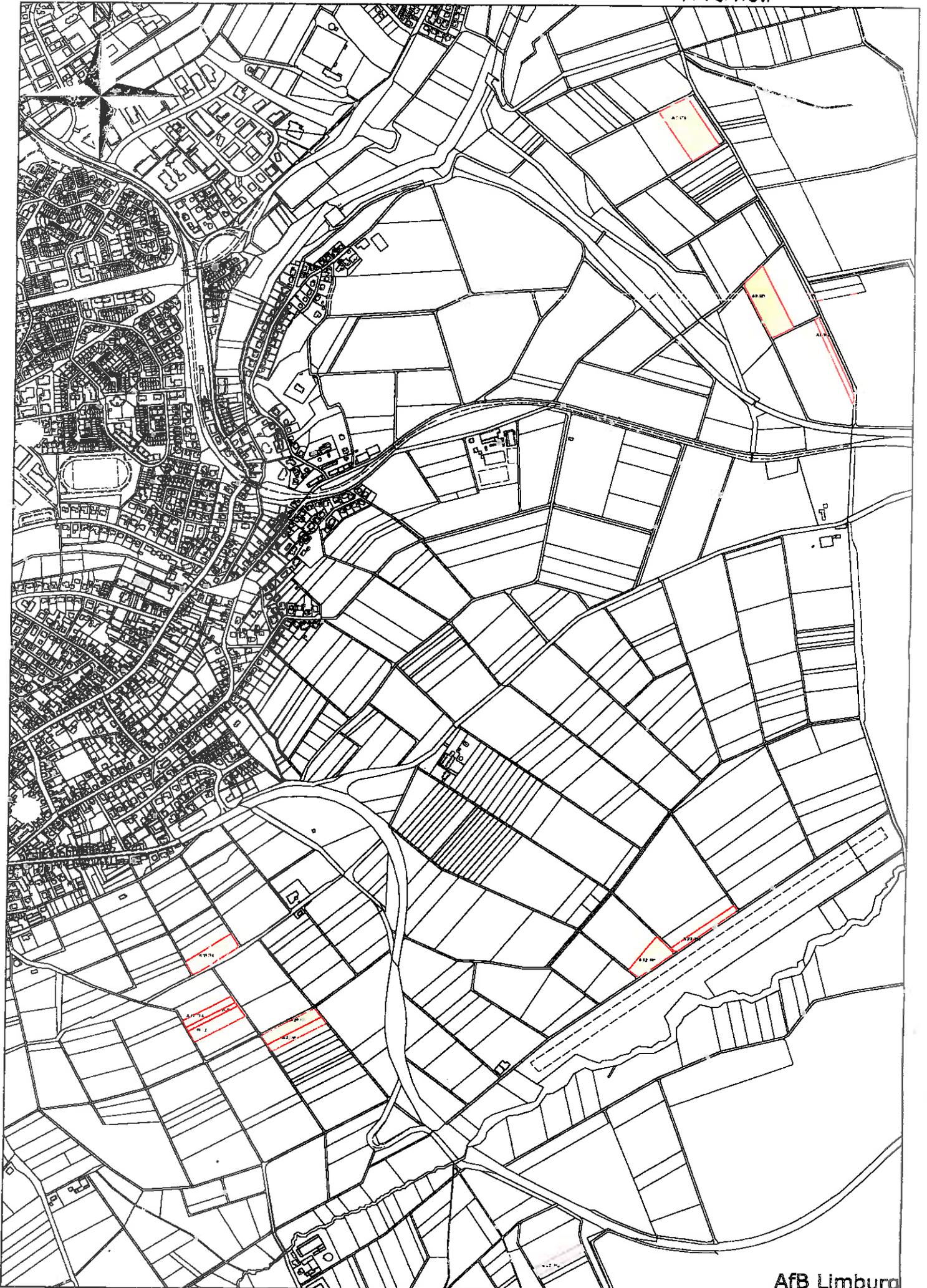
Grundstücke HLG - Gemarkung Anspach

Flur	Flurstück	Größe m ²	m ²	EWZ	á €/m ²	Summe €	GESAMT €
8	100	9.786		46	1,55		15.168,30
22	112	2.867	540	40	1,55	837,00	4.676,55
			2.327	46	1,65	3.839,55	
19	72	4.285	3.975	26	1,45	5.763,75	6.244,25
			310	38	1,55	480,50	
19	71/3	1.465		26	1,45		2.124,25
19	71/4	2.455		26	1,45		3.559,75
26	15	4.034		42	1,65		6.656,10
26	16	2.964	1.460	38	1,55	2.263,00	4.744,60
			1.504	42	1,65	2.481,60	
19	34	4.995		28	1,45		7.242,75
22	107	4.935		40	1,55		7.649,25
22	163	2.665		40	1,55		4.130,75
7	128	11.231		43	1,65		18.531,15
8	103	2.600		44	1,65		4.290,00
HA	4	9	1.800	34	1,45	2.610,00	11.899,05
			1.460	20	1,45	2.117,00	
			1.530	38	1,55	2.371,50	
			1.707	44	1,65	2.816,55	
			1.280	38	1,55	1.984,00	
		62.059					96.916,75

ANLAGE 2
HUSEN - ARNSBACH



KUNSTGES
AUSPACH





Datum, **11.04.2013** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/98/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Haupt- und Finanzausschuss	15.04.2013	
Magistrat	16.04.2013	
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2013	

**Heisterbachstraße, 4. BA
Archäologische Untersuchung
Kostenübernahmeerklärung**

Sachdarstellung:

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens zum Bau des 4. BA der Heisterbachstraße hat die Hessen-Archäologie einer Bebauung des Plangebietes nicht zugestimmt, da im beplanten Gebiet der Straße eine archäologische Fundstätte bekannt ist. Die Denkmalschutzbehörde fordert für die betroffenen Verdachtsflächen im Vorfeld jeglicher Bodeneingriffe (Bautätigkeiten) eine archäologische Untersuchung (siehe Anlage 1).

Im Zuge der Abwägung im Bebauungsplanverfahren wurde dieser Forderung entsprochen. Der Bebauungsplan wurde mit Datum vom 20.12.2012 rechtskräftig.

Zur Abklärung der erforderlichen Grabungsmaßnahmen fanden bei Hessen-Archäologie am 27.11.2012 sowie am 28.01.2013 Gespräche mit der Denkmalschutzbehörde statt (siehe Anlagen 2 und 3).

Für die erforderlichen Grabungsarbeiten wurde von der Denkmalschutzbehörde mit Datum vom 05.02.2013 eine Kostenkalkulation erstellt (siehe Anlage 4). Hiernach belaufen sich die Kosten auf einen Betrag zwischen 622.020 € und 803.880 €, abhängig davon, ob nach der ersten Grabungs- und Auswertungsphase weitere Grabungen notwendig sind. Es ist vorgesehen, zuerst im Bereich der Brückenbauwerke Taunusbahn und der Feldwegeüberführung nach der Ernte Anfang August 2013 mit den Grabungsarbeiten zu beginnen.

Nach Aussage der Denkmalschutzbehörde sind diese Untersuchungskosten zuwendungsfähig.

Der Zuschussgeber, Hessen-Mobil, verweist auf sein Handbuch zum GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz), welches als Verwaltungsvorschrift nur eine Bezuschussung dieser archäologischen Arbeiten gestattet, wenn sie baubegleitend erfolgen würden. Da sie jedoch im Vorfeld jeglicher Bautätigkeiten erfolgen müssen, sind sie nach Auffassung von Hessen-Mobil nicht zuwendungsfähig.

Zur Klärung dieser unterschiedlichen Auffassungen hat Hessen-Archäologie bereits am 29.11.2012 das Hessische Ministerium für Wirtschaft und Verkehr wegen der Zuwendungsfähigkeit der erforderlichen Grabungen angeschrieben. Eine Rückantwort vom Wirtschafts- und Verkehrsministerium ist am 18.12.2012 bei Hessen-Archäologie eingegangen.

Eine Klärung ist bislang noch nicht erfolgt, die unterschiedlichen Auffassungen bestehen weiter. Eine Antwort der Denkmalschutzbehörde steht bislang noch aus.

Bei einer Besprechung zur Abklärung der beantragten Förderung des Projektes am 10.04.2013 bei Hessen-Mobil in Frankfurt wurde mitgeteilt, dass zur Prüfung der eingereichten Unterlagen eine Kostenübernahmeerklärung der Stadt Neu-Anspach für die erforderlichen Denkmalschutzuntersuchungen benötigt wird.

Es wird deshalb vorgeschlagen, diese Erklärung – vorbehaltlich der Prüfung der Zuwendungsfähigkeit der erforderlichen archäologischen Untersuchung – gemäß der Kostenkalkulation der Hessen-Archäologie vom 05.02.2013 mit einer Gesamtsumme von bis zu 803.880 € an Hessen-Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Frankfurt, abzugeben.

Haushaltsmittel sind unter der I 096207 – Heisterbachstraße, 4. BA – im Haushalt eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, unter Einbeziehung der Sachdarstellung der Vorlage XI/98/2013 der Hessen-Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Frankfurt mitzuteilen, dass die Stadt Neu-Anspach die Kosten für die erforderliche archäologische Untersuchung gemäß der Kostenkalkulation der Hessen-Archäologie vom 05.02.2013 mit einer Gesamtsumme von bis zu 803.880 € - vorbehaltlich einer noch ausstehenden Prüfung der Zuwendungsfähigkeit nach GVFG – übernimmt.

Haushaltsmittel sind unter I 096207 – Heisterbachstraße, 4. BA – im Haushalt 2013 eingestellt.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen

1. Brief Hessen Archäologie vom 13.11.2012
2. Aktenvermerk Gespräch am 27.11.2012
3. Aktenvermerk Gespräch am 28.01.2013
4. Kostenkalkulation Denkmalschutzbehörde vom 05.02.2013

Haushaltsrechtlich geprüft:



hessenARCHÄOLOGIE • Schloss Biebrich / Ostflügel • 65203 Wiesbaden

Aktenzeichen

Bearbeiter/in

Dr. Udo Recker M.A.

Stellvertretender Landesarchäologe

Durchwahl

0611 6906-133

Fax

0611 6906-137

E-Mail

u.recker@hessen-archaeologie.de

Ihr Zeichen

Datum

13.11.2012

Gemeinde Neu-Anspach
z.Hd. Frau Viola Feldmann
Bahnhofstr. 26-28

61267 Nau-Anspach

**Bebauungsplanung der Stadt Neu-Anspach
Bebauungsplan „Heisterbachstraße“, 4. Bauabschnitt
Ihr Schreiben vom 04.10.2012;
Unsere vorläufige Stellungnahme vom 23.10.2012;
Geophysikalisches Gutachten der Fa. Posselt & Zickgraf Prospektionen, Marburg**

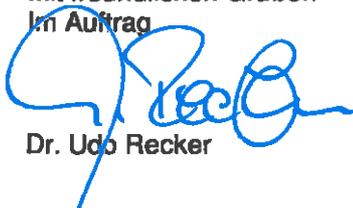
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 23.10.2012 hatten wir der Bebauung des o. g. Plangebietes vorerst nicht zugestimmt, da im beplanten Bereich eine archäologische Fundstelle bekannt ist. Die nun durchgeführte geophysikalische Prospektion hat nach Ausweis des vorgenannten Gutachtens das Vorhandensein von Bodendenkmälern bestätigt.

Einer Umsetzung der Planungen kann daher nur zugestimmt werden, wenn die in den Anhängen 1 und 2 (Kartierung der archäologisch relevanten Flächen) farblich gekennzeichneten Bereiche im Vorfeld jeglicher Bodeneingriffe archäologisch untersucht werden. Darüber hinaus sind die verbliebenen Restflächen gemäß der im Gutachten ausgewiesenen Verdachtsflächen baubegleitend zu untersuchen. Die mit der Durchführung der Maßnahmen einhergehenden Kosten sind vom Planbetreiber zu tragen.

Bitte sprechen Sie das weitere Vorgehen kurzfristig mit mir ab.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Udo Recker

Anlage: Kartierung der archäologisch relevanten Flächen

Baumaßnahme erfolgen.

Vor dem Baubeginn muss der Zuwendungsbescheid vorliegen. Zurzeit wird deshalb von einem frühesten Baubeginn im Herbst 2013 ausgegangen.

Hierbei ist die Erstellung der Brückenbauwerke als erste Maßnahme möglich.

Im Zuge dieser Maßnahme könnte auch die Untersuchung der Denkmalschutzbehörde durchgeführt werden, wobei im Bereich der Brücken begonnen werden könnte.

Eine Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde ist lt. Herrn Dr. Recker möglich. Im weiteren Bauablauf wird dann die Errichtung des Erddammes erfolgen. Dies wird frühestens in 2014 beginnen können, wenn die Grabungsarbeiten der Denkmalschutzbehörde beendet sind.

Als weitere Möglichkeit wäre auch eine frühere Untersuchung durch die Denkmalschutzbehörde von Mai bis Juli denkbar.

Dies setzt jedoch voraus, dass der Zuwendungsbescheid vor der Untersuchung vorliegt, oder von Seiten von Hessen Mobil eine Vorabgenehmigung, früherer Nullbescheid ergeht.

Allerdings ist bei einer Nutzung vor dem 01.09. 2013 sicherlich mit Widerstand der Landwirte zurechnen. Zudem sind auch die Ernteauffälle zu erstatten.

Neu – Anspach, den 29.11.2012

Peter Wiesner

Prospektion die restlichen Untersuchungsbereiche kostenmäßig als 2. und 3. Untersuchungsschritt beziffert, wobei die Gesamtkosten maximal bei der bereits genannten Endsumme von rd. 855.000,00 € liegen. (ohne 4 Mon. Grabungsleitung und Grabungstechnik in der Winterpause)

Herr Dr. Recker teilte weiter mit, das die Entscheidung ob die weiteren Untersuchungsabschnitte 2 und 3 erst nach dem Ergebnis der ersten Grabung durch seine Behörde getroffen werden kann.

Die Erfordernis wird nach wissenschaftlichen Erkenntnissen im Zuge der Grabung getroffen.

Die Kostenkalkulation wird in diese 3 Untersuchungsschritte mit Bezifferung der Gesamtsumme von ihm erstellt und soll so dem Zuschussgeber vorgelegt werden.

Auch in der noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung mit der Denkmalschutzbehörde werden diese 3 Untersuchungsschritte enthalten sein.

Es wurde festgehalten, das die Grundstücke ab dem 01.09.2013 untersucht werden können, wobei die Bezuschussung durch Hessen – Mobil geklärt sein muss.

Von Seiten der Stadt Neu-Anspach wird versucht werden im Bereich der Brückenbauwerke vor dem 01.09. 2013 die Grabungen zu ermöglichen.

Hierzu wird Herr Henrici mit den entsprechenden Bewirtschaftern / Landabgebern sprechen.

Allgemein wird von Herrn Dr. Recker darauf hingewiesen, das die Kostenansätze Erfahrungswerte sind. Die Abrechnung wird mit einem Verwendungsnachweis auf Nachweis erfolgen.

Für die Grabungen werden bei verschiedenen Firmen Preise eingeholt und die Ergebnisse dann mit der Oberfinanzdirektion abgestimmt.

Herr Dr. Recker wird nach Erhalt der Pläne für den Brückenbaubereich die Kalkulation innerhalb einer Woche erstellen und uns einreichen.

Danach ist vorgesehen den im September 2012 eingereichten Zuschussantrag zu ergänzen und bei Hessen – Mobil einzureichen und in einem Behördentermin zu erläutern.

Neu – Anspach , den 28.01.2013

Peter Wiesner

Wiesner, Peter

Von: Dr. Udo Recker [u.recker@hessen-archaeologie.de]

Gesendet: Dienstag, 5. Februar 2013 14:50

An: Wiesner, Peter

Betreff: Kostenkalkulation Heisterbachstraße 4 AB

Anlagen: Kalkulation Heisterbachstraße 4.BA (2).pdf

Guten Tag Herr Wiesner,

anbei die überarbeitete Kostenkalkulation wie vereinbart. Neben der deutlich reduzierten Grundsumme habe ich Ihnen die Kalkulationen für mögliche Eventualitäten und die damit einhergehende Kosten ebenfalls beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Udo Recker

Dr. Udo Recker
Stellvertretender Landesarchäologe

hessenARCHÄOLOGIE
Landesamt für Denkmalpflege Hessen
Schloss Biebrich / Ostflügel
65203 Wiesbaden

Tel. +49 / (0) 6 11 / 69 06 - 1 31 (Sekretariat)

Tel. +49 / (0) 6 11 / 69 06 - 1 33 (Durchwahl)

Fax +49 / (0) 6 11 / 69 06 - 1 37

Email: u.recker@hessen-archaeologie.de

Internet: www.hessen-archaeologie.de

Kostenkalkulation 1

Neu-Anspach, Heisterbachstr. 4. Bauabschnitt

Grabungsmaßnahme vor Ort max. 9 Monate (ohne Winterpause)
Nachbereitung max. 6 Monate

Voraussetzung: keine Winterpause und keine über die geophysikalisch ermittelten Verdachtsflächen hinausreichende Befundlage

Personalkosten

• Grabungsleitung (Wissenschaftler)	15 Monate / TVH E 13 St. 2	€ 67.500,-
• Grabungstechnik	9 Monate / TVH E 9 St. 2	€ 29.250,-
• Grabungszeichner	9 Monate / TVH E 6 St. 2	€ 25.500,-
• Grabungshelfer (erfahren)	9 Monate / TVH E 3 St. 2	€ 23.000,-
• Grabungshelfer (erfahren)	9 Monate / TVH E 3 St. 2	€ 23.000,-
• Grabungshelfer (erfahren)	9 Monate / TVH E 3 St. 2	€ 23.000,-
• Grabungshelfer (erfahren)	9 Monate / TVH E 3 St. 2	€ 23.000,-
• Grabungshelfer (erfahren)	9 Monate / TVH E 3 St. 2	€ 23.000,-
• Grabungshelfer (erfahren)	9 Monate / TVH E 3 St. 2	€ 23.000,-
	Zwischensumme	€ 260.250,-

Materialkosten und Sachmittel

• Bürocontainer (groß, 9 Monate inkl. An- und Abfahrt)	€ 2.700,-
• Aufenthaltscontainer (groß, 9 Monate inkl. An- und Abfahrt)	€ 2.700,-
• Materialcontainer (groß, 9 Monate inkl. An- und Abfahrt)	€ 1.800,-
• Materialcontainer (groß, 9 Monate inkl. An- und Abfahrt)	€ 1.800,-
• Grabungstoilette (9 Monate inkl. wöchentl. Reinigung, An- und Abfahrt)	€ 900,-
• Grabungstoilette (9 Monate inkl. wöchentl. Reinigung, An- und Abfahrt)	€ 900,-
• Sicherheitsausstattung Grabungspersonal	€ 1.350,-
• Technische Ausstattung Grabung inkl. Fahrzeuge, Werkzeug, Vermessungstechnik, Computer etc.	€ 60.000,-
• Dokumentations- und Fotobedarf inkl. Zeichenmaterialien, Filmmaterial, Speichermedien, Kameras etc.	€ 15.000,-
• Fundaufbereitung und -verwaltung inkl. Verbrauchsmaterialien, archivfähiger Endverpackung, Datensicherung etc.	€ 20.000,-
• Baggerkosten (180 Tage a 900,- € Tagessatz)	€ 162.000,-
• Kleinbagger (160 Tage a 150,- € Tagessatz)	€ 24.000,-
• laufender Unterhalt / sonstiges	€ 9.000,-
	Zwischensumme € 302.150,-



Naturwissenschaften, restauratorische Erstversorgung und Archivierung

• Archäobotanik	pauschal	€ 12.500,-
• Naturwiss. Datierung (AMS, Dendrochronologie etc.)	pauschal	€ 12.500,-
• Anthropologie	pauschal	€ 2.500,-
• Erstversorgung, Röntgen etc.	pauschal	€ 2.500,-

Zwischensumme € 30.000,-

Zwischensumme € 592.400,-

• Verwaltungspauschale 5%		€ 29.620,-
---------------------------	--	------------

Gesamtsumme 1 € 622.020,- /

Kostenkalkulation 2 (Zusatzkosten 1)

Neu-Anspach, Heisterbachstr. 4. Bauabschnitt

Grabungsmaßnahme vor Ort max. 13 Monate (inkl. Winterpause)
Nachbereitung max. 6 Monate

Voraussetzung: zzgl. Winterpause und keine über die geophysikalisch ermittelten Verdachtsflächen hinausreichende Befundlage

- Kosten gemäß Kostenkalkulation 1 € 622.020,-

Zusatzkosten bei erhöhtem Aufwand (Winterpause)

- | | | |
|--|---------------------------|------------|
| • Grabungsleitung (Wissenschaftler) | 4 Monate / TVH E 13 St. 2 | € 18.000,- |
| • Grabungstechnik | 4 Monate / TVH E 9 St. 2 | € 13.000,- |
| • Bürocontainer (groß, 4 Monate) | | € 800,- |
| • Bürocontainer (groß, Transport An-/Ab- für 2. Container) | | € 600,- |
| • Materialcontainer (groß, 4 Monate) | | € 600,- |
| • Materialcontainer (groß, 4 Monate) | | € 600,- |
| • Grabungstoilette (4 Monate inkl. wöchentl. Reinigung, An- und Abfahrt) | | € 400,- |
| • Erhöhter Energiebedarf | | € 1.200,- |

Zwischensumme € 35.200,-

- Verwaltungspauschale 5% € 1.760,-

Zusatzkosten 1 € 36.960,- ✓

Gesamtsumme 2 (inkl. Zusatzkosten 1) € 658.980,-

Kostenkalkulation 3 (Zusatzkosten 2)

Neu-Anspach, Heisterbachstr. 4. Bauabschnitt

**Grabungsmaßnahme vor Ort max. 9 Monate (ohne Winterpause)
Nachbereitung max. 6 Monate**

Voraussetzung: keine Winterpause aber über die geophysikalisch ermittelten Verdachtsflächen hinausreichende Befundlage

- Kosten gemäß Kostenkalkulation 1 € 622.020,-

Zusatzkosten bei erhöhtem Befundaufkommen

• Grabungstechnik	3 Monate / TVH E 9 St. 2	€ 9.750,-
• Grabungszeichner	3 Monate / TVH E 6 St. 2	€ 8.500,-
• Grabungszeichner	6 Monate / TVH E 6 St. 2	€ 17.000,-
• Grabungshelfer (erfahren)	6 Monate / TVH E 3 St. 2	€ 15.500,-
• Grabungshelfer (erfahren)	6 Monate / TVH E 3 St. 2	€ 15.500,-
• Grabungshelfer (erfahren)	6 Monate / TVH E 3 St. 2	€ 15.500,-
• Grabungshelfer (erfahren)	6 Monate / TVH E 3 St. 2	€ 15.500,-
• Sicherheitsausstattung Grabungspersonal		€ 750,-
• Technische Ausstattung Grabung inkl. Fahrzeuge, Werkzeug, Vermessungstechnik, Computer etc.		€ 15.000,-
• Dokumentations- und Fotobedarf inkl. Zeichenmaterialien, Filmmaterial, Speichermedien, Kameras etc.		€ 10.000,-
• Fundaufbereitung und -verwaltung inkl. Verbrauchsmaterialien, archivfähiger Endverpackung, Datensicherung etc.		€ 15.000,-
	Zwischensumme	€ 138.000,-
• Verwaltungspauschale 5%		€ 6.900,-
	Zusatzkosten 2	€ 144.900,-
	Gesamtsumme 3 (inkl. Zusatzkosten 2)	€ 766.920,-

Kostenkalkulation 4 (Zusatzkosten 3)

Neu-Anspach, Heisterbachstr. 4. Bauabschnitt

***Grabungsmaßnahme vor Ort max. 13 Monate (inkl. Winterpause)
Nachbereitung max. 6 Monate***

***Voraussetzung: zzgl. Winterpause und über die geophysikalisch ermittelten
Verdachtsflächen hinausreichende Befundlage***

• Kosten gemäß Kostenkalkulation 1	€ 622.020,-
• Kosten gemäß Kostenkalkulation 2	€ 36.960,-
• Kosten gemäß Kostenkalkulation 3	€ 144.900,-
<i>Gesamtsumme 4 (inkl. Zusatzkosten 1+2)</i>	<i>€ 803.880,-</i>



Datum, 11.03.2013 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XI/63/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Haupt- und Finanzausschuss	15.04.2013	

Mitteilung der Verwaltung

Sachdarstellung:

entfällt

Mitteilungen:

Der Leistungsbereich Bauen, Wohnen & Umwelt hat folgende Mitteilungen angefertigt:

1. Bei der Beratung des Sportentwicklungsplanes im Dezember 2012 wurde unter anderem beschlossen, die Kosten der Funktionsverbesserung der Sportanlage in Westerfeld unter Einbeziehung der von der SG Westerfeld mit Schreiben vom 28.12.2007 dargelegten Kostenaufstellung im Verhältnis zur Kostendarstellung in der Vorlage zu überprüfen. Die Überprüfung ergab, dass die vorliegende Kostenberechnung der SG Westerfeld nicht mit der Kostenberechnung des Leistungsbereiches Technische Dienste und Landschaft verglichen werden kann. Die Kostenberechnung des LB Technische Dienste geht von einem gemäß DFB-Vorgabe ausgeführten Kunstrasenplatzes mit den Abmessungen 109 x 70 m aus. Die Kostenaufstellung der SG Westerfeld ist auch eine Mischkalkulation aus Fremd- und Eigenleistungen und es werden Einsparungsmöglichkeiten aufgezeichnet, die nicht in Eigenleistung ausgeführt werden dürfen (wie z.B. Stromnetz Syna).
2. In den nächsten Wochen wird das Klimaschutzkonzept für Neu-Anspach fertig gestellt werden und den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung gegeben. Den Mitteilungen ist eine Information für die Gremien zum Themenkomplex "wirtschaftliche Bedeutung des Energiesektors" beigefügt. Vor der Beschlussfassung werden den Stadtverordneten über den Sitzungsdienst (Newsletter) weitere Informationen zugestellt.
3. Diesen Mitteilungen ist ein Vermerk mit einem kurzen Zwischenbericht über den Stand und die weiteren Schritte für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes beigefügt.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Klimaschutzkonzept Neu-Anspach

Informationen für die städtischen Gremien

In den nächsten Wochen wird das von der Stadtverordnetenversammlung in Auftrag gegebene Klimaschutzkonzept für Neu-Anspach fertig gestellt werden und in die politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung gegeben. Die Steuerungsgruppe, welche die Erstellung des Konzepts begleitet, hat darum gebeten, den städtischen Gremien vorab einige wesentliche Informationen zum Themenkomplex zukommen zu lassen.

Relevanz des Themas Energiewende und Klimaschutz für Neu-Anspach

Es besteht in Deutschland trotz aller politischer Auseinandersetzungen ein großer Konsens über das Ziel der „Energiewende“. Dabei werden drei oberste Ziele genannt:

1. Versorgungssicherheit

Diese ist durch die Endlichkeit der fossilen Brennstoffe sowie die Importabhängigkeit gefährdet (Importanteil Primärenergie etwa 70 %). Andererseits ist es eine große Herausforderung, eine auf erneuerbaren Energien beruhende Energieversorgung versorgungssicher zu gestalten. Dazu soll das Neu-Anspacher Klimaschutzkonzept und die darin definierten Maßnahmen einen so bescheidenen wie engagierten Beitrag leisten.

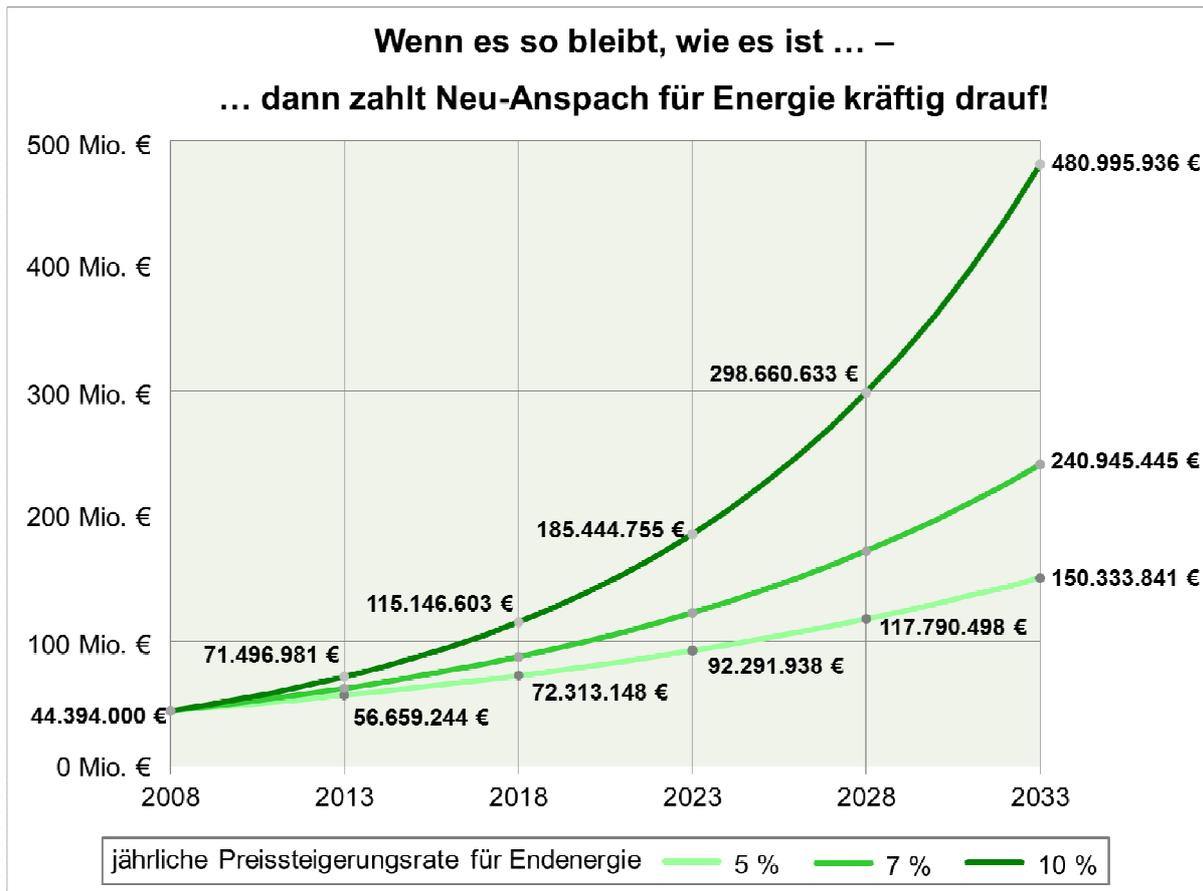
2. Umweltfreundlichkeit

Umweltfreundlichkeit bedeutet insbesondere, den Gefahren des Klimawandels zu begegnen, d. h. die Begrenzung der Erderwärmung um maximal 2 Grad Celsius einzuhalten. Dieses international anerkannte Ziel erfordert insbesondere von den industrialisierten Ländern große Anstrengungen, so auch von Neu-Anspach und seinen Bürgern.

3. Bezahlbarkeit

In der aktuellen Diskussion wird das Thema „Energiewende“ häufig auf eine Diskussion um die Strompreise reduziert, die angeblich durch die erneuerbaren Energien unbezahlbar zu werden drohen. Interessanter ist ein Blick auf die Gefahren, die von weiter steigenden Preisen der fossilen Energien ausgehen werden – und zwar neben Strom auch für die Sektoren Wärme und Verkehr/Mobilität:

Nach Angaben des Bundeswirtschaftsministeriums wurden in Deutschland im Jahr 2008 für Endenergie insgesamt 260 Mrd. Euro ausgegeben, statistisch gemäß der Einwohnerzahl für Neu-Anspach also ca. 45 Millionen Euro, inzwischen dürfte dieser Betrag bereits deutlich gestiegen sein. Der allergrößte Teil dieser Ausgaben verlässt Neu-Anspach auf Nimmerwiedersehen. Beachtet man die Preissteigerungsraten für Energie der letzten Jahre, lässt sich absehen, dass die Bedeutung des Themas auch für Neu-Anspach weiter wachsen wird:



Die wirtschaftliche Bedeutung des Energiesektors für Neu-Anspach reicht allerdings weit über die reinen Energiekosten hinaus: Es geht nämlich um die gesamte Wertschöpfungskette des Energiesektors, deren Finanzvolumen um ein Vielfaches größer ist:

- Herstellung, Installation und Wartung von Energieerzeugungsanlagen
- Herstellung, Installation und Wartung von Energie verbrauchenden Geräten (Heizungen, Fahrzeuge, Elektrogeräte, usw.)
- Forschung und Entwicklung
- Planung und Beratung
- Bildung

Das heißt, eine engagierte Klimaschutzpolitik für Neu-Anspach ist auch eine aktive Wirtschaftspolitik:

Je weniger Energie verbraucht wird, desto mehr Geld kann für andere Zwecke ausgegeben werden.

Jede neu installierte Erzeugungsanlage für erneuerbare Energien kann die regionale Wertschöpfung erhöhen, sowohl bei der Installation als auch im laufenden Betrieb.

Jede energetische Gebäudesanierung stellt potenziell ein großes Auftragsvolumen für heimische Betriebe, insbesondere für das Handwerk, dar.

Klimaschutzkonzept für die Stadt Neu-Anspach
Kurzbericht (Stand: 20.03.2013)

1) Bisheriger Stand des Projektes – Aktionen

a) Interviews mit Fraktionsvorsitzenden, Energieversorgern, Verbänden, Vertretern der Stadtwerke etc. im Juni/Juli 2012

Um einen ersten Überblick der vorhandenen und abrufbaren Energie- und Klimaschutzdaten bzw. Maßnahmen und Ziele zu erhalten, hat das Büro febis GmbH Interviews mit den Fraktionsvorsitzenden, Energieversorgern, Verbänden und Vertretern der Stadtwerke etc. geführt.

b) CO₂-Bilanzierung

Die Startbilanz, die bereits zu dem Projekt „100 Kommunen für den Klimaschutz“ des Landes Hessen erstellt wurde, wird um weitere Daten fortgeführt und bei der Bearbeitung des Klimaschutzkonzeptes einer sog. Endbilanz gegenübergestellt. Es werden weitere Parameter wie Anzahl der Fahrzeuge, die leitungsgebundenen Endenergieverbräuche (Strom und Gas), eine Abschätzung des Heizölverbrauches anhand der Schornsteinfegerprotokolle, der aktuelle Stand der vorhandenen erneuerbaren Energien Anlagen in das CO₂-Modell eingefügt. Im Idealfall können die leitungsgebundenen Endenergieverbräuche und der Heizölverbrauch nach den Sektoren „Kommunale Liegenschaften“, „Straßenbeleuchtung“, „Haushalte“, „Gewerbe“, „Handel und Dienstleistungen“ aufgeteilt werden.

c) Treffen der Steuerungsgruppe

Die Erarbeitung des Konzeptes wird durch eine Steuerungsgruppe begleitet, die sich aus Vertretern der Verwaltung, Politik, Verbänden, Schulen, Kindergärten und der Energieversorger zusammensetzt, um eine enge Abstimmung mit den Akteuren und Bürgern der Stadt zu gewährleisten. Es fanden bisher Treffen am 05.09.2012, 22.11.2012 und 15.03.2013 statt.

d) Workshop „Neu-Anspachs Energiezukunft – Wie soll sie aussehen“ (simWatt-Werkstatt) am 28.09.2012

In dem öffentlichen Workshop zur Energiezukunft von Neu-Anspach wurde mit Hilfe der Simulations-Software simWATT des Büros merkWATT ein Zielszenario 2050 für die Energieversorgung der Stadt erstellt und mehrheitlich von den Teilnehmern angenommen. Die Ergebnisse des Workshops wurden in der Steuerungsgruppe besprochen und daraus eine Zielformulierung abgeleitet. Die Steuerungsgruppe wird den städtischen Gremien Klimaschutz-Ziele für Neu-Anspach zur Beschlussfassung empfehlen.

e) Ideenwerkstatt am 26.01.2013

Bei der Ideenwerkstatt zum Mitmachen nahmen ca. 40 Personen teil. Der erste Teil der Ideenwerkstatt befasste sich mit der Frage, wo Neu-Anspach im Bereich Energie und Klimaschutz derzeit steht und wo die Stadt zukünftig stehen möchte. Im zweiten Teil wurden an 6 moderierten Thementischen zur Energieproduktion, Energieeinsparung und Bewusstseinsbildung Ideen und Maßnahmen gesammelt. Die Ergebnisse werden in das Klimaschutzkonzept aufgenommen.

f) Projekt „KlimaAlltag“ im Februar bis April 2013

Ziel des Projekts „KlimaAlltag in Neu-Anspach“ ist es, Möglichkeiten eines klimafreundlichen Alltagsverhaltens in der Stadt zu testen, Vorzüge der Stadt zu erkennen und Verbesserungsmöglichkeiten herauszufinden. An dem Projekt nehmen sieben Neu-Anspacher Haushalte teil. Ende März werden die Fragebögen von merkWATT an die Teilnehmer versendet und anschließend beginnt die Auswertung. Die Ergebnisse fließen als konkrete Maßnahmen in das Klimaschutzkonzept mit ein.

g) Mitarbeiterbefragung im Februar 2013

Im Februar wurde ein Fragebogen zu den Themenfeldern aus der Ideenwerkstatt an alle aktiven Mitarbeiter der Verwaltung, an die Hausmeister, Kindergärten, an den Bauhof und an die Magistratsmitglieder verschickt. Es wurden zwar nur 10 Fragebögen zurückgegeben, jedoch mit insgesamt 112 Ideen zu den Themenfeldern „Klimaschonende Mobilität für Alle“ (33), „Wertschöpfung aus erneuerbaren Energien“ (16), „Energiesparen vom Keller bis zum Dach“ (29), „Klimafreundliches Konsumieren und Investieren“ (17), „Arbeitsplätze schaffen durch die Energiewende“ (6) und „Bewusstsein schaffen – aber wie?“ (11). Diese sollen ebenfalls in das Klimaschutz-Konzept aufgenommen werden.

2) Weitere Schritte für die Erstellung des Klimaschutz-Konzeptes

- Schul-Wettbewerb/öffentlicher Wettbewerb im März/April 2013 für ein „Motto und Logo für den Klimaschutz-Prozess in Neu-Anspach in der Umsetzungsphase“
- Expertengespräch 1 „Öffentlicher Verkehr und Klimaschutz in Neu-Anspach“ am 27.03.2013 in Neu-Anspach
- 4. Treffen der Steuerungsgruppe am 15.04.2013 (Priorisierung der Maßnahmen, Vorbereitung der Beschlussfassung)
- Expertengespräch 2 „Öffentlicher Verkehr und E-Mobilität“ am 17.04.2013
- Fertigstellung des Konzepts bis Ende April 2013
- Beschlussfassung des Klimaschutz-Konzeptes inklusive Klimaschutz-Ziele für Neu-Anspach als politische Selbstverpflichtung in den Fachausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung am 17.06.2013